



Wortprotokoll der 41. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 9. Dezember 2019, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt Seite 10

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und
SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

BT-Drucksache 19/14336

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kom-
munen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Martin Patzelt [CDU/CSU]

Abg. Svenja Stadler [SPD]

Abg. Nicole Höchst [AfD]

Abg. Grigorios Aggelidis [FDP]

Abg. Katrin Werner [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 9
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 32



19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Montag, 9. Dezember 2019, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Beermann, Maik		Behrens (Börde), Manfred	_____
Bernstein, Melanie		Bernstiel, Christoph	_____
Breher, Silvia		Groden-Kranich, Ursula	_____
Kartes, Torbjörn	_____	Hoffmann, Alexander	_____
Landgraf, Katharina	_____	Koob, Markus	_____
Launert Dr., Silke	_____	Lehrieder, Paul	_____
Noll, Michaela		Maag, Karin	_____
Pahlmann, Ingrid		Pols, Eckhard	_____
Pantel, Sylvia		Rüddel, Erwin	_____
Patzelt, Martin	_____	Schön, Nadine	_____
Pilsinger, Stephan	_____	Schreiner, Felix	_____
Rief, Josef		Stracke, Stephan	_____
Weinberg (Hamburg), Marcus	_____	Tebroke Dr., Hermann-Josef	_____
Wiesmann, Bettina Margarethe	_____	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	_____

22. November 2019

Anwesenheitsliste

Seite 1 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 9. Dezember 2019, 14:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike		Diaby Dr., Karamba	
Breymaier, Leni		Kaiser, Elisabeth	
Ortleb, Josephine		Lindh, Helge	
Rix, Sönke		Mast, Katja	
Rüthrich, Susann		Mattheis, Hilde	
Schulte, Ursula		Moll, Claudia	
Schwartze, Stefan		Nissen, Ulli	
Stadler, Svenja		Schulz (Spandau), Swen	
Yüksel, Gülistan			
AFD		AFD	
Ehrhorn, Thomas		Büttner, Matthias	
Harder-Kühnel, Mariana Iris		Gminder, Franziska	
Höchst, Nicole		Hartmann, Verena	
Pasemann, Frank		Huber, Johannes	
Reichardt, Martin		Pohl, Jürgen	
FDP		FDP	
Aggelidis, Grigorios		Brandenburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens	
Bauer, Nicole		Konrad, Carina	
Föst, Daniel		Suding, Katja	
Seestern-Pauly, Matthias		Westig, Nicole	

22. November 2019

Anwesenheitsliste

Seite 2 von 3



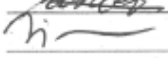
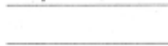

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13.
Ausschuss)
Montag, 9. Dezember 2019, 14:00 Uhr

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Achelwilm, Doris		Akbulut, Gökay	_____
Müller (Potsdam), Norbert		Bull-Bischoff Dr., Birke	_____
Werner, Katrin		Möhring, Cornelia	_____
Zimmermann (Zwickau), Sabine		Pellmann, Sören	_____
_____	_____	_____	_____
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Baerbock, Annalena	_____	Christmann Dr., Anna	
Dörner, Katja	_____	Lazar, Monika	_____
Schauws, Ulle	_____	Lehmann, Sven	_____
Walter-Rosenheimer, Beate	_____	Schulz-Asche, Kordula	_____
_____	_____	_____	_____

22. November 2019

Anwesenheitsliste

Seite 3 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Montag, 9. Dezember 2019, 14:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Schepers, Petra	CDU/CSU	P. Schepers
Schmidt, Martin	SPD	M. Schmidt
Rohr, Anja	CDU/CSU	A. Rohr
Trenkel, Ina	CDU/CSU	Ina Trenkel
Senge, Katrin	CDU/CSU	K. Senge
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 9. Dezember 2019, 14:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
BMI	Dr. Schmitt-Vadepulveda	Schmitt-Vadepulveda	DRU
BTH	Priesteratz	<i>[Signature]</i>	
BMI	Zölls	Zölls	RR
BMFSFJ	Wieser-Schmidt	Wieser-Schmidt	Prin. PRF
BMFSFJ	Zierke	<i>[Signature]</i>	PrsS
BK/Hinf	Fik-Vorwindel	Fik-Vorwindel	PrDir
BK Ref. an.	James Feckler	James Feckler	Ref. an.
BKM	Rebekka Eichhorn	<i>[Signature]</i>	Ref. in
BMEL	Fudtke	<i>[Signature]</i>	PrsS
BNEL	FRENSE	<i>[Signature]</i>	Prin.
BMEV	Gund	F. Gund	TBe
"	Martin	<i>[Signature]</i>	Prin.
"	Heider	H. Heider	MinDir

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 9. Dezember 2019, 14:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	Zeidler, Gunnar	Zeidler	AN
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Unterschriftenliste der Sachverständigen

für 41. Sitzung – öffentliche Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes
zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“
am 9. Dezember 2019, 14.00 bis 15.30 Uhr, PLH, Saal 2.200

Name	Unterschrift
Dangel-Vornbäumen, Caroline	
Fehres, Dr. Karin	
Hub, Rainer	
Klein, Dr. Ansgar	
Maedler, Jens	
Maier, Lisi	
Nährlich, Dr. Stefan	
Ziebs, Hartmut	
Freese, Jörg	



Die **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen Anhörung. Ich muss eingangs sagen, dass ich heute etwas gehandicapt bin. Ich hatte eine Augenoperation und hoffe, dass ich Sie alle in den Blick nehmen kann. Wenn ich jemanden nicht sehe, muss er sich bitte melden. Aber ich habe Unterstützung neben mir, sodass ich denke, wir schaffen das gemeinsam.

Ich eröffne die Sitzung unserer öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Ich begrüße dazu die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse sowie für die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke. Weiter begrüße ich die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und den Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel. Da freue ich mich ganz besonders, wir kennen uns nämlich schon ganz lange, ich hatte Sie anfangs nicht im Blick gehabt. Insbesondere begrüße ich natürlich die Sachverständigen, die uns heute für Fragen zur Verfügung stehen. Das sind Frau Caroline Dangel-Vornbäumen vom Deutschen LandFrauenverband e. V.; Frau Dr. Karin Fehres, Deutscher Olympischer Sportbund e. V.; Rainer Hub von der Diakonie Deutschland; Dr. Ansgar Klein vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement; Jens Maedler von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.; Lisi Maier vom Deutschen Frauenrat; Dr. Stefan Nährlich von der Stiftung Aktive Bürgerschaft; Hartmut Ziebs vom Deutschen Feuerwehrverband und Jörg Freese, Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Herzlich Willkommen hier bei uns.

Ich weise zunächst darauf hin, dass die Anhörung im Internet übertragen und in der Mediathek auf der Homepage des Deutschen Bundestages bereitgestellt wird. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, das im Internet abrufbar sein wird. Bild- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen sind während der Sitzung nicht gestattet, es sei denn, sie sind von der Presse akkreditiert.

Ebenso bitte ich, während der Anhörung auf die

Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten. Sollte es trotzdem dringend sein, dann können die Betroffenen ja so lange rausgehen. Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt worden sind.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung ist wie folgt vorgesehen: Wir haben die Eingangsstatements unserer Sachverständigen von jeweils drei Minuten. Sie sehen hier alle die große Uhr, die die Zeit anzeigt und bei Ablauf ein akustisches Signal gibt. Nach den Eingangsstatements folgt eine Frageunde von 60 Minuten.

Bei diesen Frage- und Antwortunden wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Zu Beginn der Wahlperiode haben wir uns darauf verständigt die Fragekontingente der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD jeweils auf zwei Blöcke zu verteilen, so soll es auch heute gehandhabt werden.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt auf der BT-Drs. 19/14336. Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ihre Eingangsstatements. Sie sehen die Uhr und ich werde ihnen ein Zeichen geben, wenn die Zeit überschritten wird. Ich bitte nun zunächst Frau Dangel-Vornbäumen um ihr Eingangsstatement und werde dann weiter in der alphabetischen Reihenfolge die Sachverständigen aufrufen.

Caroline Dangel-Vornbäumen (Deutscher LandFrauenverband e. V.): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, dass der Deutsche LandFrauenverband hier als Sachverständiger auftreten darf. Unser Verband begrüßt die Gründung einer Stiftung ganz ausdrücklich. Wir sehen aber auch, dass es gelingen muss, eine verlässliche Finanzierung von mindestens 30 Mio. Euro jährlich zu garantieren.

Wir halten es für richtig, die Arbeit der Stiftung



auf die drei bekannten Säulen zu stellen: Servicezentrum, Kompetenzzentrum und Strukturstärkung. Wir glauben, dass die Stiftung so wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf angelegt ist, den Charme hat, die gewonnenen Erkenntnisse wieder zurück in den politischen Prozess fließen zu lassen. Und wir versprechen uns davon, dass sich damit die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement auch insgesamt verbessern lassen.

Wir wünschen uns, dass die Stiftung neue niedrigschwellige Wege der Projektförderung geht und dass diese auch übertragbar sein können. Ich denke, es ist für alle unstrittig, Ehrenamt braucht mehr Hauptamt. Das gilt besonders für die ländlichen Räume und nicht nur für das frei flotierende Ehrenamt, sondern auch für das in Vereinen tätige Ehrenamt. Dass das Ehrenamt und Engagement besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen vorangebracht werden soll, halten wir für folgerichtig. Dort schlägt nämlich der demografische Wandel besonders durch. Wir halten die Nachwuchsfrage auch für besonders brisant. Da möchte ich die Zahl von „Zivilgesellschaft in Zahlen“ hervorheben. Rund 15.500 Vereine haben sich im vergangenen Jahrzehnt aufgelöst, und zwar schwerpunktmäßig in den ländlichen Räumen. Gerade für die Demokratiestärkung in ländlichen Räumen übernehmen die Vereine eine wichtige Funktion. Das muss immer mitgedacht werden.

Die Stiftung muss helfen, Engagementstrukturen aufzubauen, wo es keine gibt. Genauso wichtig ist es aber auch, daran mitzuwirken, bestehende Strukturen zu stärken und zukunftssicher zu machen. Schlussendlich wird der Erfolg der Stiftung davon abhängen, ob es ihr gelingt, bestehende Förder- und Bedarfsstrukturen zu füllen, bestehenden Strukturen und Angeboten keine Konkurrenz zu machen sowie Wissen zu generieren, zu bündeln und zugänglich zu machen. Wir halten eine breitere Einbindung der Zivilgesellschaft und die Einrichtung von Fachbeiräten für notwendig. Vielen Dank.

Dr. Karin Fehres (Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V.): Meine sehr geehrten Damen

und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung in die Anhörung und die Möglichkeit, unsere Position zur Frage der Errichtung der Stiftung hier vorzutragen.

Die Stärkung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements in unserem Land ist eine der zentralen Aufgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes, für den ich hier spreche. Daher begrüßen wir ausdrücklich die geplante Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Unter dem Dach des DOSB versammeln sich knapp 90.000 Turn- und Sportvereine mit aktuell 27,5 Mio. Mitgliedschaften, Tendenz leicht steigend, trotz des hohen Bestandes. Davon sind etwa 8 Mio. Ehrenamtliche unterwegs. Sie sorgen dafür, dass das Sportvereinsystem tagtäglich seine Aufgaben erfüllen kann. Damit sind die Sportvereine insgesamt die größten Träger ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements in Deutschland.

Viele Untersuchungen auch im Sport belegen: Das klassische Ehrenamt - in der Regel durch demokratische Wahlen legitimiert, mit längerfristiger Bindung gekoppelt und durch die Übernahme von Verantwortung gekennzeichnet - ist auf dem Rückzug. Das hat viele Gründe. Dazu zählen mobile Lebensbiografien mit hohen Anforderungen an eine flexible Lebensgestaltung, ebenso wie tiefgreifende Veränderungen in der Arbeits-, Berufs- und Freizeitwelt. Vor allem aber bedrohen wachsende bürokratische Anforderungen die Bereitschaft für ein längerfristiges Engagement sowie zur Übernahme von Verantwortung. Exemplarisch dafür stehen etwa die Auswirkungen der DSGVO, die weitreichende Verunsicherung im Kontext der Kunstrasendebatte oder die zum Glück abgewendete Absicht, Bildungsangebote von gemeinnützigen Organisationen zu besteuern.

Dies alles ist wenig geeignet, Menschen für Engagement und Ehrenamt zu begeistern und zu motivieren. Menschen, die sich engagieren, engagieren sich aus ihrer eigenen Motivlage heraus. Ihr Engagement ist im besten Sinne des Wortes eigensinnig. Um diesen Eigensinn lebendig zu halten und zu fördern, braucht es notwendigerweise stabile Gerüste und geeignete strukturelle Rahmenbedingungen.



Was schlagen wir nun konkret vor? Wir begrüßen ausdrücklich die geplanten Schwerpunkte mit den Themen Digitalisierung und ländlicher Raum. Wir regen an, dabei auf vorhandene Strukturen und Kompetenzen zurückzugreifen und diese in der Stiftungsarbeit adäquat zu nutzen. Wir unterstützen, dass sich die Förderung an den spezifischen regionalen Besonderheiten orientieren soll und dabei Wertschätzung und Anerkennung von freiwilligem Engagement im Vordergrund stehen. Wir regen an, den systematischen Austausch über regionale Grenzen hinweg in besonderer Weise in der Stiftung zu berücksichtigen.

Wenn ich darf, noch zwei Sätze. Wir regen weiterhin an, die geplante Stiftung als eine Förderstiftung auszulegen und weiterzuentwickeln. Weiterhin würden wir uns auch wünschen, dem Eigensinn von Ehrenamt und Engagement Raum zu geben, in dem man perspektivisch über einen Resonanzraum aus der Zivilgesellschaft hinaus nachdenkt, der die Stiftungsarbeit begleiten kann. Vielen Dank.

Rainer Hub (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.): Vielen Dank für das Wort, vielen Dank für die Einladung. Ich sage diesen Dank auch explizit in Bezug auf die in den Stellungnahmen kritisierte 48-stündige Rückmeldefrist, die im September Bestand hatte. Gut, dass Sie hier im Haus die Einladung für heute ausgesprochen haben, um Vertreter aus der Zivilgesellschaft anzuhören.

Des Weiteren begrüßen wir, dass diese Engagementstiftung auf Basis des Koalitionsvertrages zustande kommt und dass sie von der ressortübergreifenden Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aufgegriffen wurde und jetzt kurz vor der Umsetzung steht, aber als Plan B.

Ich möchte an der Stelle kurz an den Plan A erinnern, die Bundestagsenquetekommission 2002. Danach ist viel diskutiert worden, hier im Haus und mit der Zivilgesellschaft, über eine Aufhebung des Kooperationsverbotes, um Förderung in der Struktur zu ermöglichen. Das war aus bestimmten politischen Gründen nicht möglich.

Deswegen ist der Plan B, „Wir gründen eine Stiftung“, auf den Weg gekommen. Da sehen wir aber noch Optimierungs- und Verbesserungsbedarf. Hauptstichworte sind die stärkere Berücksichtigung der Förderstrukturen in der Satzung und die adäquate Einbeziehung der Zivilgesellschaft in breiterer Form.

Ich beziehe mich dabei auf ein Zitat aus einem der Ministerien, dass die Stiftung dazu dienen sollte, eine Brücke in die Zivilgesellschaft zu schlagen. Wir sehen das aufgrund der jetzt vorliegenden Mehrheitsverhältnisse von zehn staatlichen und neun zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht als gewährleistet an. Die Stiftung alter Fassung, die ja schon länger diskutiert worden ist, hat in den letzten ein, zwei Jahren ja schon andere Organigramme im Hinblick auf die Zivilgesellschaft ausgewiesen.

Wir von der Diakonie würden uns in der Satzung im vorgesehenen Stiftungsrat sehen, nicht als eigenständiger Akteur, aber im Kontext der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege BAGFW.

In den letzten Wochen ist viel über den Standort der Stiftung, ihre Größe und das Personaltableau sowie Doppelstrukturen gegenüber Ländern, Kommunen, zivilgesellschaftlichen Agenturen und auch den Kirchen gesprochen worden. Die einen haben das mahnend und anklagend erwähnt, andere haben sich eher verteidigend geäußert, „es ist doch gar nicht so gemeint“. Wir wollen keine Doppelstrukturen. Letzte Woche, beim Deutschen Engagementtag, wurde von verschiedenen Akteuren auf einem der Podien durchaus glaubhaft vertreten: „Wir wollen keine Doppelstrukturen“. Wir haben das gerne gehört, sehen das in dem Gesetzentwurf allerdings noch nicht gewährleistet. Diesbezüglich gilt aber weniger das gesprochene Wort als vielmehr der Gesetzestext. Da muss in den Formulierungen noch etwas gemacht werden. Vielen Dank.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Mitglieder des Ausschusses, auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Mög-



lichkeit einer Stellungnahme. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement versammelt ungefähr 280 Mitgliedsorganisationen, vor allem aus der Zivilgesellschaft, aber auch aus der Wissenschaft, aus den Medien, aus der Wirtschaft und natürlich die zivilgesellschaftlichen Organisationen, um gemeinsam über gute Strukturen von Engagementpolitik nachzudenken.

Wir vernetzen mittlerweile mit einer Geschäftsstelle von 30 Personen – vom Familienministerium gefördert – bundes- und europaweit die Zivilgesellschaft. Wir haben auch die Berliner Agenda vor der Europawahl koordiniert. Das heißt die Vernetzung der Zivilgesellschaft gibt es längst. Sie ist eine zivilgesellschaftliche Frage der Selbstorganisation und besteht auf Landesebene genauso wie auf Bundesebene. Daher ist einer der größten Vorbehalte, die wir gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben, die Aufgabe der Vernetzung als Aufgabe der Stiftung selbst. Man kann das leicht ändern, indem man nicht die Vernetzung selber zur Aufgabe der Stiftung macht, sondern die Unterstützung, Stärkung und Ausweitung bestehender Netzwerkformate, zu denen übrigens auch ein Länderforum des BBE gehört. Alle 16 Länder sind Mitglied bei uns. Alle 16 Länder arbeiten seit vielen Jahren vertraulich in der Bund-Länder-Runde mit und weiten diese gerade zu einem kleinen Länderforum aus. Da brauchen wir Förderung und Unterstützung. Insofern brauchen wir eine Förderstiftung, keine operative Stiftung, und Service. Da haben uns auch alle 16 Länder gesagt: Service ist etwas, was wir machen, was die Kommunen machen, was vor Ort nachgefragt wird. Bundesweite Servicetelefone und auch landesweite werden sehr selten frequentiert. Der Service kommt nicht dort an, wo er gebraucht wird, es muss dezentral sein. Dafür brauchen wir die bestehenden Infrastrukturen und Netzwerke der Zivilgesellschaft als strategische Partner dieser Stiftung. Also, wie meine Vorrednerin auch, setze ich mich hier sehr vehement aus Überzeugung und Erfahrung unseres Netzwerks dafür ein, dass wir keine Konkurrenz zu der Vernetzung haben, die wir längst machen, multisektoral mit den Landesnetzwerken. Wir begrüßen sehr, dass eine Stiftung als Förderstiftung die Strukturen der Vernetzung stärkt und auszubauen hilft, aber so etwas nicht selbst in Konkurrenz macht. Alle 16 Länder haben uns signalisiert, dass Service dezentral angeboten

werden muss. Schon landesweite Serviceeinrichtungen haben Frequenzprobleme. Wenn man das aber in die Kommunen und Regionen bringt, und das ist ja nicht so leicht gemacht wie gesagt, dann kommt es wirklich dort an, wo es ankommen soll. Dafür brauchen wir eine Förderstiftung – ganz eindeutig eine Förderstiftung, keinen Wasserkopf in Neustrelitz. Es waren ja Zahlen im Raum, bis zu 150 Personen. Da kriegen wir alle einen Schrecken und fragen uns: Was sollen die da machen?

Wir brauchen den Ausbau der bestehenden Vernetzung und eine Förderung dafür. Insofern bedanke ich mich dafür, dass wir das hier noch sagen dürfen. Dass wir in den Gremien der Stiftung als das große Engagement-Netzwerk auch eine beratende Rolle haben wollen, um die Erfahrung zu vermitteln, liegt nahe. Vielen Dank.

Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Ich bin hier für die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Die BKJ ressortiert im Bundesfamilienministerium, hat aber auch Verbindungen ins Ministerium für Bildung und ins Ministerium der Staatsministerin für Kultur und Medien. Und da offenbart sich schon die erste Schwäche, weil wir zu denjenigen gehören, die offiziell überhaupt gar nicht angefragt worden sind, als es darum ging: Was halten Sie eigentlich von der Einrichtung dieser Stiftung? Deshalb der Zuschnitt, so wie er jetzt besteht, schließt halt gewisse Akteure aus, die wir durchaus als wichtige Akteure in der Zivilgesellschaft betrachten und für deren Vertretung wir auch gerne mit Sorge tragen wollen.

Die BKJ besteht aus 56 agierenden Mitgliedsverbänden, die im Bereich Kunst und Kultur unterwegs sind. Das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt ist dort eine Selbstverständlichkeit. Diejenigen von Ihnen, die in ländlichen Räumen unterwegs sind, wissen, dass dort häufig überhaupt nur etwas zustande kommt, weil es ehrenamtliches Engagement gibt und Menschen, die sich



dazu bereit erklären und sehr viel Zeit dafür investieren, überhaupt kulturelle Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen oder auch alle anderen möglichen Veranstaltungen im ländlichen Raum auf die Beine zu stellen. Dafür braucht es unserer Meinung nach eine Unterstützung. Dafür könnte es auch durchaus eine Stiftung brauchen. Allein, es braucht nicht die Stiftung in der jetzigen Form, da stimme ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu. Wir waren überrascht über die Konstruktion der Stiftung, die eindeutig vorsieht, dass es eine Stiftung ist, die der staatlichen Steuerung, ich sage das mal etwas despektierlich, unterliegt, weil sowohl die eingefügten Vetorechte für die Einzelministerien als auch die Berufung der Vertreter der Zivilgesellschaft über die Ministerien erfolgen soll, was wir für keine gute Geste gegenüber der Zivilgesellschaft erachten und auch für eine Schwachstelle in der Stiftungs konstruktion halten.

Die Zweckbestimmung, auch an diesem Punkt stimme ich den Vorrednerinnen und Vorrednern zu, ist unglücklich gewählt. Service und Beratung gibt es, gibt es durch Fachstrukturen wie die BKJ, gibt es durch Fachstrukturen zur Rechten und zur Linken. Diese Fachstrukturen gilt es zu stärken. Es gilt ebenso, und das ist etwas, was ich aus unseren eigenen Beratungen mitbringe, die lokalen Strukturen und die lokalen Infrastrukturen zu stärken. Dieses Schildchen können wir gar nicht hoch genug halten. Das ist der Punkt, wo eine Stiftung wirken müsste und wo eine Stiftung auch sehr wirksam sein könnte. Das ist sie unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht.

Was wir uns wünschen, wäre tatsächlich die paritätische Besetzung des Stiftungsrates, dass es vielleicht noch aufgefädelt wird, was die Bedeutung oder das Zustandekommen eines Kuratoriums und eines wissenschaftlichen Beirats anbelangt. Und, was ganz stark im Vordergrund stehen sollte, ist tatsächlich, dass die Fachstrukturen der Zivilgesellschaft durch die Stiftung gefördert werden. Vielen Dank.

Lisi Maier (Deutscher Frauenrat): Vielen herzlichen Dank. Als Deutscher Frauenrat vertreten wir

60 Organisationen mit insgesamt 12 Mio. Mitgliedern, die bundesweite Zusammenschlüsse von hauptsächlich ehrenamtlich getragenen Strukturen oder Frauenverbänden sind.

Ich habe Ihnen jetzt einfach mal zwei Beispiele mitgebracht, um unsere Bedarfe darzustellen, weil ich ja im Vorfeld gesehen habe, dass in den Stellungnahmen teilweise auch Dinge recht ähnlich auch nochmal aus unserer Perspektive dargestellt sind. Der Frauenverband, dem ich selbst ehrenamtlich angehöre, ist der Katholische Frauenbund in Bayern. In meinem Heimatdorf sind Ehrenamt und Engagement Grundpfeiler meiner 3.000-Einwohner-Gemeinde. Ehrenamtliche im Trachtenverein, in der Freiwilligen Feuerwehr, in den Parteien und Kirchen, in den Jugend- und Frauenverbänden ermöglichen Gemeinschaftserlebnisse und halten das Dorf zusammen. Wenn ich mich dort umhöre, was ehrenamtlich Aktive in der Arbeit unter den Nägeln brennt, dann geht es ihnen erstens um den Abbau bürokratischer Hürden, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, zweitens um kostenfreie Weiterbildungen zu Themen wie zum Beispiel Führen und Leiten im Ehrenamt oder Kassenverwaltung, die bislang in der Regel nicht öffentlich gefördert werden und deren Kosten von Verbänden und Ehrenamtlichen selbst getragen werden müssen. Drittens geht es um gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, zum Beispiel durch bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt oder durch Freistellungsregelungen.

Wenn ich jetzt meine Kollegin aus Brandenburg, die eher aus der aktivistischeren Frauenbewegungsszene kommt, frage, dann kommt die aus einer Region, wo nicht 70 Prozent der Bürgerinnen in verfassten Strukturen ehrenamtlich aktiv sind. Dennoch gibt es viel Engagement und viel Interesse an ehrenamtlicher Arbeit. Und die Aktiven erzählen uns, dass es personelle und finanzielle Ressourcen braucht, um Infrastruktur langfristig aufzubauen und auch abzusichern. Und zweitens, dass das nicht mit Projektförderung oder nicht mit einer Förderung nach der nächsten Projektförderung zu machen ist. Im Sinne der gleichwertigen Lebensverhältnisse würde eine Unterstützung im Aufbau von langfristigen Strukturen dazu beitragen, dass Menschen, gerade junge Frauen, durch



ihr gemeinsames Engagement Selbstwirksamkeitserfahrungen haben und sich dort beheimatet fühlen, wo sie zu Hause sind. Das könnte auch dazu beitragen, dass sie im positiven Sinne Bleibeperspektiven entwickeln.

Diese Ziele werden unseres Erachtens mit dem vorgelegten Stiftungsansatz insbesondere der Servicestelle nicht erreicht. Stattdessen besteht die Gefahr, dass sich durch die angedachte Servicestelle Parallelstrukturen entwickeln könnten, und die Zivilgesellschaft im Stiftungsrat eben nicht entsprechend eingebunden wird. Statt hohe Overheadkosten in einem großen Personalkörper auf Bundesebene zu etablieren, wäre es deshalb aus unserer Perspektive unbedingt notwendig, im Sinne der Subsidiarität nicht an bestehenden Strukturen vorbei zu agieren, weil eben, wie es eben schon gesagt worden ist, die Beratung an den Ehrenamtlichen selbst andocken muss, in den Strukturen auf der kommunalen Ebene, auf der Landesebene. Desto mehr kann auch gewährleistet werden, dass sie dort ankommt, wo sie hingehört.

Dr. Stefan Nährlich (Stiftung Aktive Bürgerschaft): Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, aus Sicht der Stiftung Aktive Bürgerschaft eine Stellungnahme zur geplanten Engagementstiftung abgeben zu dürfen. Wir arbeiten bundesweit mit Bürgerstiftungen zusammen und sind im Thema „Service-Learning“, also Verbindung von Unterricht und Engagement, aktiv.

Ich möchte auf drei Punkte hinweisen, wie man sie insbesondere im Satzungsentwurf vielleicht auch noch schriftlich festhalten und verbessern kann.

Das ist zum Einen, was schon häufig angesprochen wurde, die Befürchtung, dass Parallelstrukturen aufgebaut werden. Es gibt aber in der Satzung einen schönen Paragraphen 3, der praktisch die Berücksichtigung von Bundesprogrammen festhält. Den könnte man ergänzen und schreiben: „...sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Programme gemeinnütziger oder zivilgesellschaftlicher Organisationen.“ Staat und Politik sind da

nicht die einzigen, die Engagementförderung betreiben. Warum sollte man ausgerechnet auf die der zivilgesellschaftlichen Organisationen keine Rücksicht nehmen? Sie alle kennen die Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen, Verbände und Supportorganisationen. Die kommen aus der Mitte ihrer Zielgruppen, wissen um die Bedürfnisse, die Programme, die man auflegen kann. Es ist für uns nicht ganz verständlich, warum man ausgerechnet auf die Kompetenz verzichten will.

Ein kleiner weiterer Punkt ist die Einräumung der Möglichkeit, Zustiftungen Dritter anzunehmen. Das kann ich bis zu einem gewissen Grade verstehen, aber warum sollte man ausgerechnet die Gelegenheit verankern, gemeinnützigen Organisationen beim Fundraising Konkurrenz zu machen. Also eine Bundesstiftung muss vom Bund ausgestattet werden. Das ist unsere Perspektive. Sie ist nicht auf die Zustiftungen Dritter angewiesen.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist aus unserer Sicht das Missverhältnis von Strukturförderung und Engagementförderung, die Personalstellen, die schon genannt worden sind, hundert Personen, hundertfünfzig Personen, wie auch immer. Ich muss dazu sagen, so viel Konkretes weiß man dann doch nicht aus dem bisherigen Verfahren. Aber wenn man das mal berechnet, dann sind 10 Mio. von dem 30 Mio.-Etat schnell weg. Immerhin muss man sagen, beim Standort Neustrelitz fallen wenigstens andere Mietkosten an, als wenn man das in Berlin-Mitte machen muss. Insofern ist das vielleicht nicht ganz verkehrt.

Trotzdem glauben wir, dass, wie die Kollegen schon gesagt haben, gemeinnützige Organisationen vor allen Dingen einen niedrighschwelligem Zugang zu Fördermitteln brauchen. Unsere Vorstellung wäre, dass man das in der Satzung fest schreibt, nämlich auch im Paragraphen 3, wie die Stiftung ihre Zwecke verfolgen soll, und dort einen prozentualen Anteil oder eine Größenordnung in absoluter Zahl für die Mittel der Stiftung nennt, die für finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Organisationen ausgegeben werden sollen.



Dann der Punkt „Bürokratiebelastung“ bzw. Unterstützung in diesem Bereich. Wenn man in den Paragraphen 3 der Satzung schaut, wo die Zwecke der Servicefunktion festgeschrieben sind, fehlt aus unserer Sicht der Punkt „Hilfe beim Bürokratieabbau“, obwohl das im Koalitionsvertrag steht. Und, wenn ich noch die Gelegenheit zu einem letzten Satz habe, nämlich zur Besetzung der Gremien, das ist schon gesagt worden. Ich denke, das Veto-recht der Ministerien sollte man wirklich auf den Teil der Satzungsänderung beschränken und nur wirklich wichtige Entscheidungen, Haushalt und Personal, den Ministerien vorbehalten. Vielen Dank.

Hartmut Ziebs (Deutscher Feuerwehrverband): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Deutsche Feuerwehrverband begrüßt die Errichtung einer Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausdrücklich. Gerade der Dienst von rund 1 Mio. freiwilliger Feuerwehrleute macht deutlich, wie wichtig das Ehrenamt für unsere Gesellschaft ist. Die Feuerwehren sind eine kommunale Einrichtung, gleichwohl sind regional sehr unterschiedliche Entwicklungen des Engagements in den Freiwilligen Feuerwehren festzustellen. Von besonderer Bedeutung für den Deutschen Feuerwehrverband ist die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Gerade der ländliche Raum benötigt eine besondere Unterstützung bei der Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements unserer Bürgerinnen und Bürger. Bricht die Freiwillige Feuerwehr im ländlichen Raum ein, stirbt auch der ländliche Raum. Die Stiftung für Engagement und Ehrenamt kann aus unserer Sicht in herausragender Weise die Kommunen in strukturschwachen und ländlichen Räumen unterstützen.

Erfahrungsgemäß ist die Förderung des Ehrenamtes aber ein langwieriger Prozess und bedarf der nachhaltigen Begleitung durch die geplante Stiftung. Somit muss auch eine lang angelegte Finanzierung der Stiftung das Ziel sein.

Da die Feuerwehren eine kommunale Einrichtung sind, wäre im Stiftungsrat eine paritätische Besetzung aus den kommunalen Spitzenverbänden sinnvoll. Grundsätzlich soll aus unserer Sicht die

Stiftung in enger Kooperation mit den Kommunen vor Ort arbeiten. Und aus unserer Sicht sollten die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in gleich hoher Anzahl wie die übrigen Stiftungsratsmitglieder aus Bund, Ländern, Bundestag und kommunalen Spitzenverbänden benannt werden. Dadurch wird zwar die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates erhöht, gleichzeitig aber auch das Ehrenamt entsprechend gewürdigt.

Wir sind der Auffassung, dass man manchmal auch erstmal mit einer Stiftung anfangen und mit gesundem Menschenverstand die Dinge planen muss, nachschärfen geht immer. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr macht Deutschland sicherer. Daher begrüßen wir den Gesetzentwurf und sehen der Umsetzung gerne entgegen. Danke.

Jörg Freese (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank, dass wir auch vortragen dürfen. Wir sind ja auch von der alphabetischen Reihenfolge her sozusagen von außerhalb gekommen. Das ist auch richtig. Wir sind ja quasi die dritte öffentliche Ebene. Ich lege Wert darauf, dass es keine staatliche, sondern eine öffentliche Ebene ist.

Aus unserer Sicht ist das Ehrenamt die älteste Form des bürgerschaftlichen Engagements. Ob die Feuerwehr älter ist als wir, weiß ich nicht, aber so genau wollen wir das jetzt gar nicht nehmen. Wir müssen es ja auch nicht wissenschaftlich betrachten. Aber vielen Dank, dass wir hier vortragen dürfen.

Hauptamt stärkt Ehrenamt, das ist ein wichtiger Grundsatz. Es ist gut, dass sich die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ u. a. auch dafür stark gemacht hat, dass der Bund seinen Beitrag leistet zu den Strukturen im Ehrenamt gerade in den Regionen, in denen es aus sich heraus schwieriger ist, die strukturschwach sind, wie es so schön heißt. Das sind nicht nur einige ländliche Räume. Es gibt auch städtische Räume, die strukturschwach sind und entsprechende Schwie-



rigkeiten bei der Förderung ihrer Engagementstrukturen haben. Insofern begrüßen wir das Ziel ausdrücklich. Was der Bundesrat hierzu erneut an Formulierungen und Umformulierungen vorgetragen hat, das bitten wir dringend und ernsthaft zu erwägen, insbesondere ob man in den Paragraphen 3 einen etwas anderen Schwerpunkt hineinbekommt. Wichtig ist, dass bürgerschaftliches Engagement – das ist hier schon mehrfach vorgetragen worden, ich will es nur noch einmal wiederholen und unterstreichen – natürlich vorwiegend vor Ort in den Kommunen stattfindet und maßgeblich auch durch Länder unterstützt wird. Als Kommunen haben wir uns dieser Aufgabe seit Jahrzehnten mit viel Unterstützung gewidmet, und wir sind dankbar für weitere Unterstützung seitens des Bundes. Die Stiftung muss aber der Tatsache Rechnung tragen, dass wir dies für die Kommunen nicht nur weitermachen wollen, sondern auch weitermachen müssen, damit es ankommt. Herr Hub hat ja schon deutlich gemacht, dass Strukturen auf Bundesebene oder auf sonstiger Ebene, wenn sie im Detail helfen wollen, in der Regel gar nicht so richtig in Anspruch genommen werden, sondern wir das örtlich begrenzen müssen.

Da wir im Grundsatz mit vielem in dem Gesetzentwurf übereinstimmen, will ich nur noch auf die Besetzung des Stiftungsrats eingehen. Da haben wir sehr unterschiedliche Strukturen in den Kommunen. Da ist die große kreisfreie Stadt im Ballungsraum, die vielleicht strukturschwach ist, sicherlich anders in ihren Strukturen als der ländliche Raum. Frau Maier hat das, wie ich finde, an ihren Beispielen sehr plastisch dargestellt. Deswegen wäre es sinnvoll, die drei kommunalen Spitzenverbände mit jeweils einem Sitz zu bedienen. Ich finde es optisch schwierig, dass Ministerien ein Vetorecht in Personalangelegenheiten und bei finanziellen Entscheidungen haben. Das ist in der Praxis im Normalfall gar nicht das große Problem, da habe ich keine Sorge, aber es sieht so aus, als ob die Ministerien da Probleme hätten. Dabei können sie über die Finanzregelungen und das Zurverfügungstellen des Geldes alles regeln. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Eingangs-

statements. Wir kommen jetzt zur Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Ich rufe jetzt die Fraktionen nacheinander auf. Ihnen steht ein bestimmtes Zeitbudget zur Verfügung, das Sie bitte dem Ablaufplan entnehmen. Ich würde auch die Fragestellerinnen und Fragesteller bitten, maximal zwei Fragen an zwei Sachverständige zu richten. Ich fange mit der CDU/CSU-Fraktion an. Herr Patzelt hat das Wort.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Fehres. Sie haben u. a. gesagt, dass die Stiftung ihre Aktivitäten in allererster Linie darauf richten solle, Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Haben Sie eine Vorstellung, in welcher Weise eine solche Begeisterung über eine Förderung finanzieller Art hinausgehen könnte? Die zweite Frage richtet sich an Herrn Hub. Sie haben sehr nachdrücklich gesagt, dass es Ihnen vornehmlich um die finanzielle und nicht um eine sonstige Unterstützung geht – so habe ich Sie jedenfalls verstanden. Weiter haben Sie gesagt, dass 30 Mio. Euro dafür eigentlich eine kleine Summe wäre. Ich weise darauf hin, dass die unterschiedlichen Häuser, die an der Stiftung beteiligt sind, ja schon in erheblichem Maße Förderprogramme für ehrenamtliche Arbeit aufgelegt haben, die durch die Stiftung auch nicht angetastet werden würden. Wie kommen Sie zu der Aussage, dass dieses Geld nicht reicht und sehen Sie das wirklich so, dass es in der Stiftung vornehmlich eine Ausschüttung von Geldern sein soll? Vielleicht habe ich Sie aber auch einfach falsch verstanden.

Dazu habe ich dann noch eine Frage. Wenn die Förderung doch über das Finanzielle hinausgehen soll, in welcher Weise sollen wir dann nach Ihrer Auffassung über das Finanzielle hinaus sonst noch fördern?

Dr. Karin Fehres (Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, Frau Maier hat wunderbare Beispiele genannt, wo es im Ehrenamt hakt. Das hören wir genauso von den Sportvereinen. Es ist das Thema Bürokratieabbau und es ist das Thema Unterstützung der Ehrenamtlichen durch hauptberufliche Kräfte. Wenn es gelingt, über Strukturförderung



und über einen wechselseitigen Austausch zwischen den Vereinen, den Stiftungen, der Zivilgesellschaft und der Stiftung bis zur Politik einen Sprachraum zu schaffen, in dem man sich verständigen kann, in dem man seine Probleme artikulieren kann und in dem Sie vielleicht auch als Abgeordnete in Gesetzesentwürfen, in Verordnungen und vielem anderen mehr dafür Sorge tragen können, dass Gesetze nicht dazu führen, dass die Vereine und die Ehrenamtlichen in den Vereinen immer mehr Bürokratielasten tragen müssen, dann braucht man dazu vielleicht noch nicht einmal sehr viel Geld. Eine andere Frage betrifft die Strukturförderung, insbesondere die Unterstützung der Hauptberuflichkeiten. Frau Dangel-Vornbäumen hat ja gesagt, dass Zivilgesellschaft in Zahlen errechnet habe, dass 15.500 Vereine vorwiegend in den ländlichen Gegenden in den letzten Jahren aufgelöst worden sind. Da stellt sich schon die Frage, ob man diesen Vereinen mit hauptberuflicher Unterstützung für die Verwaltung, für Mitgliederverwaltung, für ihre Arbeit entsprechend unter die Arme greifen könnte. Solche Projekte zu initiieren und dann nicht als Leuchtturmprojekte zu installieren, sondern wirklich als dauerhafte Strukturförderung zu verstehen und durchzuführen, das wäre in der Tat auch mit finanziellen Förderungen verbunden.

Rainer Hub (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich wollte nicht den Eindruck erwecken, dass 30 Mio. Euro eine kleine Summe seien. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, dass es in der Satzung durchaus vorgesehen ist, dass zunächst kein Betrag beziffert ist, sondern dass es immer eine Haushaltsfrage ist. Was wir im engagementpolitischen Bereich dieses Jahr in Sachen Haushalt erlebt haben, wissen, glaube ich, alle hier im Raum. Wir haben um viele Titel kämpfen müssen. Da ist doch bei einer Stiftung Streit vorprogrammiert. Das andere ist, dass es auch hier aus dem Haus Zahlen gibt, die in der Vergangenheit schon bei 35, 40 und 50 Mio. Euro lagen. In Relation dazu sind 30 Mio. Euro zwar eine gute Zahl, aber niedriger als die anderen Zahlen, die im Laufe dieses Jahres auch schon behandelt worden sind.

Zu Ihrer Frage, welche über die Finanzen hinausgehende Förderung in Betracht kommt, glaube

ich, dass es vor allen Dingen um den Aspekt der Doppelstrukturen geht. Ich glaube, dass es durchaus Unterstützung gerade für kleine zivilgesellschaftliche Akteure geben kann. Ich sehe aber eine gewisse Konkurrenz der Beratung, wenn wir fragen, was machen wir denn mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die einen gewissen Overhead haben, die ja diese Expertisen jetzt schon anbieten. Geht das dann alles in die Stiftung oder gibt es dann zwei Aussagen zu zwei verschiedenen Meinungen und eine gewisse Unsicherheit? Ich glaube, dass es Potential gibt, beratend tätig zu sein, aber mit großer Vorsicht, dass es nicht zu verschiedenen Aussagen zu gleichen Themen kommt.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht an Herrn Ziebs vom Feuerwehrverband. Wenn Sie ausdrücklich diese Beratung, Unterstützung auch für den kommunalen Raum – Herr Freese hat da eigentlich ähnlich argumentiert – wünschen, warum konnten Sie dann in der Vergangenheit die bestehenden Netzwerke, auf die die anderen Angehörten hier verwiesen haben, nicht in Anspruch nehmen? Ich sehe da widersprüchliche Aussagen, die uns – das gebe ich offen zu – genau zu diesem Element einer Stiftung als einer beratenden, begleitenden Unterstützung, die Doppelstrukturen unbedingt vermeiden muss, geführt haben. Warum hat man diese bisher nicht in Anspruch genommen?

Hartmut Ziebs (Deutscher Feuerwehrverband): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Bei der Feuerwehr passten diese Netzwerke bislang nicht. Wir haben z. B. im Programm „Demokratie leben“ das Projekt „Mensch Feuerwehr“ zum Laufen gebracht. Das hatte die Zielsetzung, Frauen, Migranten, ältere Menschen und Jugendliche in den Feuerwehren zu fördern, zu vernetzen, andere Strukturen zu schaffen. Das passt aber vom Grundsatz nicht in „Demokratie leben“ hinein, das ist ein ganz anderer Ansatz. Das passt auch nicht in andere Programme hinein. Da sehen wir schon die Möglichkeit, dass man über diese Stiftung solche Dinge anschieben kann.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU): Herr Freese ha-



ben Sie zu dieser Problematik noch eine andere oder ergänzende Aussage?

Jörg Freese (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Nein, ich würde das jetzt nicht ergänzen, ich würde ein Stück weit widersprechen, und zwar insoweit, als dass es aus unserer Sicht nicht in Anspruch genommen worden ist. Soweit das möglich ist, wird das nach meiner Kenntnis natürlich schon in Anspruch genommen. Aber Landesprogramme können die Ehrenamtsförderung vor Ort in den Kommunen selbst oft nicht ersetzen. Das müssen wir letztlich kommunal machen und da haben die Kreise, Städte und Gemeinden durchaus unterschiedliche Voraussetzungen. Da müssen wir sagen, dass es manche gibt, die das sozusagen aus der Portokasse bezahlen können. Andere tun sich damit sehr schwer und Co-Finanzierungen spielen eine Rolle. Es liegt meines Erachtens nicht an mangelnder Bereitschaft, sondern an technischen Problemen, dass bestimmte Dinge einfach nicht hineinpassen, Dinge, die man einfach braucht und nicht ändern kann. Der Bund strickt häufig Programme, die nicht überall passen, daran leiden wir. Deswegen erhoffen wir uns von einer Stiftung, dass sie da ein bisschen flexibler arbeiten kann, als es ein Ministerium notgedrungen kann.

Die **Vorsitzende**: Zwei Minuten noch, wer möchte? Frau Noll, bitte.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Frau Dr. Fehres, Sie hatten in Ihrer Stellungnahme von einem Resonanzraum gesprochen. Es wäre nett, wenn Sie konkret sagen würden, was Sie unter einem beratenden Resonanzraum verstehen, weil ich auf Anhieb nicht richtig einschätzen konnte, was ich darunter verstehen kann.

Dann möchte ich noch gerne eine Frage an Frau Dangel-Vornbäumen richten. Sie haben gesagt, dass die Nachwuchsfrage brisant ist. Wir haben mittlerweile bedauerlicherweise 15.000 Vereine, die sich auflösen; wenn ich selbst in meiner Region unterwegs bin, dann ist Nachwuchsmangel das große Thema. Haben Sie eine Erwartungshaltung, inwieweit die Stiftung da z. B. auch tätig werden kann? Vielleicht können Sie dazu noch

Ihre Vorstellung vortragen.

Caroline Dangel-Vornbäumen (Deutscher Landfrauenverband e. V.): Das Thema Nachwuchs beschäftigt uns auch auf Bundesebene. Es gibt da ein ganz tolles Projekt „Junge Landfrauen“, und es gelingt uns schon, durch Veranstaltungen das Thema an die Basis in die Ortsvereine zu bringen, denn dort wird das einzelne Mitglied gewonnen. Wir sehen, dass es sich ändert, wie sich junge Menschen ehrenamtlich engagieren wollen. Junge Menschen haben auch eine andere Form, sich miteinander auszutauschen, etwas zu machen, vielleicht auch eher punktuell etwas zu machen, mehr im Team etwas zu machen. Da muss man aber auch, wenn man einen Teamvorstand hat, z. B. die Satzung ändern. Die konkrete Erwartung, die wir jetzt an die Stiftung haben, bezieht sich auf all das, was mit dem Thema Digitalisierung zusammenhängt. Denn ich glaube, dass junge Menschen ganz natürlich damit umgehen, mit verschiedenen digitalen Tools arbeiten, sich auch vielleicht eine Cloud einzurichten. Das hat, was die Nachwuchsfrage betrifft, sehr großes Potential. Aber das muss natürlich auch in die Vereinsstruktur vor Ort eingebettet sein, weil es auch Mitglieder gibt, die da vielleicht nicht so gut mitgenommen werden können, weil ihnen schlichtweg die Kompetenzen fehlen. Da könnte die Stiftung durchaus modellhaft etwas tun.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Die Antwort von Frau Dr. Fehres kommt im nächsten Block. Wir haben ja noch eine Fragerunde für die CDU/CSU. Damit kommen wir zur Fragerunde der AfD-Fraktion, Herr Reichardt hat das Wort.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Schönen guten Abend, noch einmal vielen Dank für die Eingangstatements. Ich habe zunächst einmal zwei Fragen an Frau Dangel-Vornbäumen und Frau Fehres. Zum einen geht es um die Frage des bürgerschaftlichen Engagements im ländlichen Raum. Sie haben vorhin gesagt, dass sich im ländlichen Raum tatsächlich Schwächen aus dem demografischen Wandel heraus ergeben. Dazu ganz konkret: Welche Unterstützung erwarten Sie aus der Stiftung heraus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die demografischen Probleme, was man in den



Vereinen sieht, bedingen, dass viel weniger junge Menschen im ländlichen Raum vorhanden sind und sich noch engagieren können.

Caroline Dangel-Vornbäumen (Deutscher Land-Frauenverband e. V.): Das zielt genau auf das, was ich gerade gesagt habe. Junge Menschen möchten sich durchaus engagieren, aber die Rahmenbedingungen müssen passen. Die Stiftung kann da etwa in der Organisationsberatung oder bei der Beratung zur Frage, wie Vereine durch Digitalisierung und soziale Innovation moderner werden könnten, helfen. Da kann die Stiftung aus unserer Sicht durchaus etwas tun. Uns ist schon klar, dass das nicht à la McKinsey geht und die Stiftung nicht jeden unserer Ortsvereine beraten und eine Organisationsentwicklung durchmachen kann. Aber es ist so ein neues Feld, weshalb ich glaube, dass es sich lohnt, mit Unterstützung der Stiftung so etwas einmal modellhaft durchzuexerzieren. Unsere Verbandsstrukturen sind ja auch so angelegt, dass die Erkenntnisse, die daraus zu gewinnen sind, durchaus auch auf Vereine übertragbar sind.

Dr. Karin Fehres (Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V.): Vielen Dank für die Frage. Für den ländlichen Raum in Bezug auf Sportvereine muss man zunächst feststellen, dass es Sportvereine seit über 200 Jahren gibt. Sie haben es immer geschafft, die unterschiedlichen Veränderungen in der Bevölkerung in ihre Arbeit zu integrieren. Was sie brauchen sind Rahmenbedingungen. Sprich, wenn es insbesondere um eine Gesellschaft geht, die im ländlichen Raum überaltert, müssen die Rahmenbedingungen, also beispielsweise die Sporthallen, aber auch die Mobilität so ausgestaltet sein bzw. so ausgestaltet werden, dass dort Sport möglich ist. Die Frage ist, wie man Sportvereine ertüchtigen kann, dass sie diese Prozesse mitbegleiten und mitgestalten können. Zum zweiten stellt sich natürlich die von meiner Vordrönerin schon angesprochene Frage der digitalen Transformation. Darin liegt eine große Chance für das Engagement und Ehrenamt im ländlichen Raum. Wir stehen da erst ganz am Anfang. Da sind sicherlich in den nächsten Jahren gerade im Sport große Entwicklungen zu erwarten. Das betrifft nicht nur die Frage von Mitgliederverwaltung oder Organisation einer Vorstandssitzung. Es

geht dann auch ganz konkret bis hin zum gemeinsamen Sporttreiben über digitale, elektronische Plattformen.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Die nächste Frage richtet sich an Herrn Ziebs und an Herrn Dr. Nährlich. Es sind hier ja schon Dinge genannt worden, dass man beispielsweise eine gewisse staatliche Überformung befürchtet. Ich habe dahingehend folgende Frage: Wir teilen diese Befürchtung gerade in politischer Hinsicht durchaus, dass hier Einfluss auf das Ehrenamt genommen werden soll. Es gibt ja bundesweit in größeren Organisationen durchaus Tendenzen, wo sich die Basis im Ehrenamt gegen diese politische Bevormundung wehrt. Wie sehen sie die Aufgabe der politischen Neutralität und welche Maßnahmen halten sie diesbezüglich für erforderlich?

Hartmut Ziebs (Deutscher Feuerwehrverband): Also, politische Neutralität ist immer schwierig. Schon die Aussage, dass ich unpolitisch bin, ist eine politische Aussage. Aber eine politische Einflussnahme auf das Ehrenamt ist aus meiner Sicht nicht zu befürchten. Ich glaube, man wird mit der Stiftung Ehrenamt und Engagement ein Kochbuch erstellen müssen, wie man das Ehrenamt, das Engagement fördern kann. Es gibt nicht die eine Einzelmaßnahme, die überall passen wird. Die Regionen in Deutschland sind sehr, sehr unterschiedlich, darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Was also als Beispiel in Berlin passt, wird vielleicht in Passau nicht passen. Deshalb wird es sehr viele unterschiedliche Maßnahmenkataloge geben müssen und deshalb habe ich auch keine Angst, dass es eine politische Bevormundung des Ehrenamtes geben wird.

Dr. Stefan Nährlich (Stiftung Aktive Bürgerschaft): Meine Antwort geht ungefähr in die gleiche Richtung. Ich würde nicht so sehr eine Bevormundung der Zivilgesellschaft befürchten als vielmehr die Frage, warum man die vorhandenen Kompetenzen der Zivilgesellschaft nicht programmatisch nutzen will. Ein Beispiel zum Stichwort Digitalisierung. Die Bürgerstiftungen stehen jetzt vor der Frage, ob sie eine einheitliche Software einführen werden. Das werden wir unterstützen. Das ist auch nicht besonders schwer. Es gibt drei,



vier verschiedene Systeme, die schaut man sich an und entscheidet, was man braucht. Dann aber stellt sich die Frage: Wer bezahlt Anschaffung, Schulung, und Support? Im Grunde genommen ist die Botschaft: Wir brauchen Geld und keine Hotline, die wir anrufen und fragen, wie man uns helfen kann. Das ist die Befürchtung, was Doppelstrukturen angeht und die Frage, was kann die Geschäftsstelle der geplanten Stiftung leisten, was die bestehenden Organisationen nicht leisten können. Danke schön.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Noch eine kurze Frage an Herrn Hub und Herrn Dr. Klein. Sie haben ja gesagt, dass sie sich ganz bestimmte Dinge wünschen, die die Selbständigkeit des Ehrenamts gegenüber der Stiftung betonen. Sie haben da unter anderem die paritätische Besetzung der entsprechenden Gremien genannt. Noch einmal, damit wir hier wirklich die Information bekommen: Welche Dinge sehen sie als Probleme an und wo hat hier die Politik gegebenenfalls nachzubessern?

Rainer Hub (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.): Es ging und geht uns nach wie vor um die Ausgewogenheit, was ja auch andere Kolleginnen und Kollegen schon erwähnt haben: Zehn staatliche Vertreter, die zum Teil noch von Ministerien berufen werden, und neun zivilgesellschaftliche. Und die staatlichen Stellen haben auch noch ein Vetorecht. Das passt einfach nicht mit dem zusammen, was wir uns unter einer Struktur vorstellen, die die Stärkung von Engagement und Zivilgesellschaft zum Ziel hat und Vielfalt einbinden soll. Eine solche Vielfalt geben neun Delegierte aus der Zivilgesellschaft nicht her.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)): Vielen Dank. Da muss ich noch kurz auf das Bundesnetzwerk selbst zurückgreifen. Voller Stolz können wir sagen: Wir sind der Ort, an dem sich die staatlichen Akteure, Bund, Länder und Kommunen, die Wirtschaftsakteure und insbesondere die Zivilgesellschaftsakteure plus Medien und Wissenschaft über Formate, Herausforderungen guten Engagements und Partizipationsförderung austauschen, und zwar intensiv, regelmäßig und nach selbstgewählten

Schwerpunkten. Das muss man nicht neu erfinden. Vielmehr muss man sicherstellen, dass eine Förderstiftung diese Diskurse gut kennt, angemessen berücksichtigt und nicht doppelt. Also, wir sind das nationale Netzwerk und wir haben die Ländernetzwerke, die das auch tun. Gerne sind wir bereit, dieses Wissen jedem, der es braucht, zur Verfügung zu stellen. Aber man muss es nicht doppelt machen. Man muss natürlich in den Gremien der Stiftung darauf achten, dass man jetzt pragmatisch arbeitet. Aber die Diskurse und ihre Formate der Abstimmung gibt es bereits, und zwar in den vorhandenen, selbstorganisierten Netzwerkstrukturen der Zivilgesellschaft.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion, Frau Stadler hat das Wort.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD): Danke schön. Auch von mir noch einmal einen herzlichen Dank für die ganzen Beiträge. Ich habe zwei Fragen an Frau Maier und Herrn Dr. Klein. Sie sprachen von mehr Förderung oder mehr Förderstruktur, also das stärker zu betonen. Mich würde interessieren, wie ihrer Meinung nach der Fördercharakter verstärkt werden soll. Darüber hinaus sprachen wir ja auch darüber, mehr Zivilgesellschaft einzubinden. Ein Vorschlag dazu lautet: über Beiräte. Da würde mich interessieren, was halten sie von dieser Idee der Beiräte? Wie sollten die Beiräte aussehen, damit Sie ihnen zustimmen könnten? Sollte dann vielleicht auch ein Beirat im Stiftungsrat, ein Beiratsvorsitzender zum Beispiel Mitglied im Stiftungsrat sein?

Lisi Maier (Deutscher Frauenrat): Zunächst zu der letztgenannten Frage. Aus unserer Perspektive können Fachbeiräte sinnvolle Ergänzungen sein und zwar erstens dann, wenn sie auch eine wirkliche Beratungsfunktion einnehmen können. Das bedeutet aber auch, dass sie dann z. B. in den Stiftungsrat entsendet werden können. Ansonsten besteht einfach die Gefahr, dass es eine Scheinbeteiligung ist, um mehr zivilgesellschaftliche Strukturen einzubinden, ohne dass eine reale Einwirkungsmöglichkeit besteht. Insofern ist das für uns wichtig. Wir haben auch selbst in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir uns eine



Arbeit mit diesen Fachbeiräten vorstellen können, wenn dort auch inhaltliche Arbeit dergestalt passiert, dass dort Inhalte in den Blick genommen werden, mit denen sich die Stiftung auseinandersetzt oder für die auch Förderprogramme aufgelegt werden.

Zu der ersten Frage danach, was bezogen auf Förderung von unserer Seite grundsätzlich wichtig wäre. Wir sehen es wirklich als relevant an, dass bestehende Infrastruktur gestärkt wird oder dort, wo noch keine Infrastruktur besteht, diese gut aufgebaut werden kann. Eine Stiftung, die auf lange Zeit eingesetzt wird, bietet, was viele Förderprogramme auf Bundesebene bislang nicht bieten können, die Möglichkeit, Infrastruktur im Aufbau über lange Jahre zu begleiten. So gesehen kann diese Stiftung eine Chance sein, das würde aber bedeuten, dass sie wirklich einen ganz anderen Charakter einnimmt und dafür auch entsprechende Mittel und Ressourcen eingestellt werden.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)): Vielen Dank für die Frage. Zum einen scheint mir klar, dass eine Stiftung, so wichtig sie ist und wie auch immer sie ausgestattet ist, eine gesetzliche Regelung der Bundeskompetenz zur Förderung von Engagement und Partizipation nicht ersetzen kann. Es kann nicht sein, dass die Grundlagen der Demokratie nicht förderfähig sind, wenn Regionen strukturschwach und die Kommunen im Grunde genommen pleite sind und dann werden die Infrastrukturen der Zivilgesellschaft als erstes bei freiwilligen Aufgaben gekürzt. Eine katastrophale Entwicklung, die man stoppen muss. Die Stiftung kann etwas tun, aber sie alleine, ohne ein entsprechendes Gesetz, das die Kompetenzen endlich einmal klar regelt und damit Strukturförderung langfristig möglich macht, reicht nicht.

Zweite Aussage: Ich habe es ja gerade gesagt, unser Bundesnetzwerk hat 280 Mitglieder. Wir haben selber eine intensive beratende Befassung aller Akteure um Formen und Formate guter Engagementpolitik. Das muss die Stiftung nicht doppeln. Sie muss sicherstellen, dass die entscheidenden Akzente der Inputgeber im Netzwerk und

eben auch die Ergebnisse im guten Sinne verwaltet werden. Dass man also Förderentscheidungen am „state of the art“ der aktuellen gemeinsamen Besprechungen ausrichten kann. Dieses wäre zu erwarten. Da braucht man keine riesen Gremien, sondern schlanke Gremien. Aber man muss die bestehenden Beratungsstrukturen der Zivilgesellschaft im BBE, im Bündnis für Gemeinnützigkeit, in den bestehenden Dachverbänden einfach berücksichtigen und angemessen vertreten und das in einem guten Verhältnis. Insofern findet nicht alles eine Lösung über die Beiräte. Die Parität ist sicher eine gute Lösung, aber wichtig ist auch der Wissenstransfer aus der Zivilgesellschaft in die Stiftungsstrukturen, um auch hier von den gegebenen Befunden und ihrer Aktualisierung, die dort ja ständig geschieht, ausgehen zu können.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Meine Frage geht in die Schwerpunktsetzung Digitalisierung und ländliche Räume. Da würde ich von Herrn Nährlich und Herrn Freese gerne mal erfahren, sehen sie - sie haben es, glaube ich, alle begrüßt, wenn ich das richtig gelesen und gehört habe -, dass das im Gesetzentwurf auch entsprechend gut verankert ist, damit das tatsächlich auch so stattfinden kann? Und wenn nicht, was glauben sie, könnte diesen Schwerpunkt noch verbessern?

Dr. Stefan Nährlich (Stiftung Aktive Bürgerschaft): Vielen Dank, Herr Rix, für die Frage. Ich habe es nicht begrüßt, dass ländlicher Raum und Digitalisierung die Schwerpunkte sind. Das sind wichtige Themen. Aber es sind nicht die einzigen Themen und alles, was in Satzungen steht, ist festgeschrieben und kann nur mit qualifizierter Mehrheit für die Zukunft geändert werden. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass der Punkt Hilfe bei der Bewältigung von Bürokratisierung für viele gemeinnützige Organisationen ein wichtiges Thema ist. Ich finde auch, dass die großen Themen für die Zukunft der Zivilgesellschaft in der Satzung festgeschrieben werden sollten. Digitalisierung gehört sicher dazu. Ob man nur den ländlichen Raum als Förderschwerpunkt sieht und urbane Räume nicht, nun, das kann man sicher machen. Ich persönlich bin nicht ganz glücklich damit, aber natürlich gibt es im ländlichen Raum entsprechende Bedarfe. Mir sind eher die



großen Themen wichtig, die auch für die Nachwuchsförderung relevant sind. Viele ehrenamtliche Vorstände übernehmen das Amt nicht mehr, wenn sie in dem Umfang mit Bürokratie belastet sind, wie das aktuell der Fall ist. Wir haben kürzlich eine Umfrage gemacht und gefragt: „Glauben Sie, dass das in Zukunft besser wird?“ Niemand glaubt, dass das in Zukunft besser wird. Auch ich persönlich glaube das nicht. Insofern finde ich es besonders wichtig, dass die Hilfe bei der Bewältigung von Bürokratie, Datenschutzgrundverordnung, Umsatzsteuer usw. geleistet wird. Baden-Württemberg legt gerade eine Befragung über Bürokratie in Vereinen vor, Veranstaltungen für gemeinnützige Organisationen. Da gibt es viele Themen, wo man praktische Hilfe brauchen wird.

Jörg Freese (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich mache es ganz kurz und ganz technisch. Ich hielte es für vorzugswürdig, das hatte ich schon angedeutet, die Nummern 3, 4 und 5 in der Stellungnahme des Bundesrates als Formulierung zu nehmen gegenüber dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Das hielte ich für besser. Danke.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zur Fragerunde der FDP-Fraktion, Herr Aggelidis hat das Wort.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch Ihnen allen, dass Sie hier sind. Ich möchte mit einer grundsätzlichen Frage oder mit drei grundsätzlichen Themen beginnen und würde dazu, mit Erlaubnis, weil ich eher weniger Fragen habe, sowohl Herrn Dr. Nährlich wie auch Herrn Dr. Klein und Frau Dr. Fehres fragen. Und zwar aus Ihrer Sicht: Kann der Gesetzentwurf, wie er in der jetzigen Form vorliegt, die Zielsetzungen Strukturstärkung, Bürokratieabbau und Verhinderung des Aufbaus von Doppelstrukturen erreichen oder ist das aus Ihrer Sicht viel zu dürftig und schwammig? Das ist die erste Frage, da warte ich erstmal auf Antwort. Danke.

Dr. Stefan Nährlich (Stiftung Aktive Bürgerschaft): Vielen Dank. Also die Verhinderung des Aufbaus von Doppelstrukturen in dem gegenwärtigen Gesetzesentwurf oder in der gegenwärtigen

Satzung wird meiner Meinung nach so nicht verhindert. Das Thema „Entbürokratisierung/Hilfe“ findet sich ja nicht wieder. Also das wären für uns große Bereiche, in denen man nachbessern sollte.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)): Auch meinerseits Danke für die Frage. Uns scheint es als Bundesnetzwerk auch mit Blick auf die Länder und die Landesnetzwerke im besonderen Maße problematisch, dass die Stiftung in ihrem Aufgabenkreis noch die Vernetzung selbst und nicht die Unterstützung bestehender Vernetzung drinstehen hat, denn letzteres ist erfolgreich aufgebaut in Ländern und im Bund. Das Bundesnetzwerk gibt es im 17. Jahr und der Bund fördert uns, und zwar wachsend und das ist auch gut so. Das heißt aber, man muss das nicht verdoppeln, sondern man muss sicherstellen, dass Wissenstransfer gut geschieht. Nur die Netze kommen an die Region ran. Die Länder kommen an ihre Kommunen ran und dann können sie von dort die angemessenen Förderbedarfe kommunizieren. Wenn man als Stiftung dieses intermediäre Feld nicht angemessen und fachlich professionell bewirtschaftet, dann sitzt da, wie gesagt, ich sage es noch einmal, ein Wasserkopf in der Provinz, der im Grunde mit einer Fahne schwenkt und selektiv benutzt wird. Das hilft nicht. Wir müssen wirklich systematisch zivilgesellschaftliche Infrastrukturen und Netzwerke mit der neuen Stiftung so verbinden, dass es Synergien gibt. Dann hilft sie weiter.

Dr. Karin Fehres (Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V.): Der Sport ist ja ein relativ großes Konstrukt. Bei uns gilt der Grundsatz: Wir haben kein Informationsdefizit, wir haben ein Umsetzungsdefizit. Ich glaube, wenn man die Aufgaben der Stiftung noch einmal vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragt, könnte man an der einen oder anderen Stelle, insbesondere in dem benannten Paragraphen 3 „Erfüllung des Stiftungszwecks“ durchaus noch nacharbeiten, insbesondere auch, wenn man sich die Stellungnahmen des Bundesrates dazu anguckt.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP): Wäre aus Ihrer Sicht, die Frage richtet sich sowohl an Frau Dr. Fehres als auch an Herrn Dr. Nährlich, nicht auch



wichtig, eine „Überprüfungsstelle“ für Bürokratieabbau, so nenne ich das jetzt einmal, oder auch eine „Verhinderungsstelle“ als Ziel festzulegen? Dass also die Stiftung, wenn neue Regelungen kommen, diese prüft, damit sie nicht zu erhöhten Erschwernissen für das Ehrenamt führen?

Und dann noch die Frage: Wie bewerten Sie eigentlich vor dem Hintergrund von Wertschätzung und Vertrauensaufbau die Tatsache, dass die Auswahl der zivilgesellschaftlichen Akteure neben dem Vetorecht, das die Ministerien sich vorbehalten wollen, auch noch den Ministerien vorbehalten bleibt? Vielen Dank.

Dr. Karin Fehres (Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V.): Wenn ich es richtig sehe, waren das jetzt zwei Fragen. Zum einen Überprüfungsstelle für Bürokratie. Ich glaube, es wäre sehr sinnvoll, wenn es ein Mitdenken von Bürokratiekosten gäbe. Ich bin mir nicht sicher, dass das in der Stiftung richtig angesiedelt wäre. Ich könnte mir eher vorstellen, dass das hier im Bundestag die richtige Stelle wäre bzw. dann in den Landtagen oder auch in den Kommunalverwaltungen. Was die Stiftung aber an der Stelle machen könnte, wäre die Kommunikation zwischen dem Engagementfeld und der öffentlichen Verwaltung herzustellen und in die jeweilige Sprache das eine oder das andere vorwärts und zurück zu übersetzen. Das wäre sicherlich eine Aufgabe, die an irgendeiner Stelle gemacht werden müsste. In den Kommunen findet das ja durch den engen Austausch sehr schnell und sehr pragmatisch statt, aber auf Bundesebene, glaube ich, könnte man noch eine ganze Menge tun.

Zur Frage, was war der zweite Teil? Ach so, die Wertschätzung. Dann kann ich die Frage von Frau Noll aufgreifen. Ich halte die Stiftung für ein ungeheuer wichtiges Instrument, der Bevölkerung deutlich zu machen, welche Wertschätzung, und dann wirklich auch finanzielle Wertschätzung, Engagement und Ehrenamt von Seiten des Bundestages zugutekommt. Deswegen, glaube ich, ist das eine große Chance. In der Tat ist zu überlegen, wie Zivilgesellschaft, wie gemeinnützige Organisationen dort anders und besser ihre Stimme erheben und einbringen können. Nicht im Sinne einer

pauschalen Beteiligung, sondern im Sinne einer echten Beteiligung. Das kann ich mir mit dem Resonanzboden oder dem Resonanzraum, was ich vorhin gesagt habe, vorstellen. Das kann ich mir über die Beiräte vorstellen, das kann ich mir aber auch noch einmal wirklich über eine Nachscharfung des Stiftungsrats vorstellen.

Dr. Stefan Nährlich (Stiftung Aktive Bürgerschaft): Vielen Dank. Ich fange einmal mit dem letzten Punkt an, Wertschätzung der Vertreter der Zivilgesellschaft. Für uns hat Wertschätzung und Einbindung auch etwas damit zu tun, an echten Entscheidungen beteiligt zu sein und diese auch mit zu verantworten. Ich glaube, die Qualität von Entscheidungen steigt mit ihrer Relevanz und ihrer Bedeutung. Ich glaube, ein Beiratsposten oder irgendetwas, da fährt man hin, liest auf der Hinfahrt die Unterlagen und ist froh, wenn es vorbei ist. Das, glaube ich, gibt es schon genug. Ein großer Schritt wäre eine Engagementstiftung, in der paritätisch Vertreter aus Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand beteiligt sind, und wo es Vetorechte, dafür habe ich schon Verständnis, insbesondere was Satzungsfragen angeht, gibt, mit denen man nicht alle relevanten Entscheidungsmöglichkeiten belegt und dann ein Organ doch wieder zu einem „Schön-Wetter-Organ“ macht, das nichts Relevantes zu vertreten hat.

Was das Thema „Bürokratiecheck“ angeht, würde ich Frau Fehres folgen, ein wichtiges Thema. Ob die Stiftung da der richtige Ort ist, ist die Frage. Vielleicht noch einen Satz zu Doppelstrukturen. Es gibt einen Arbeitskreis Entbürokratisierung und Digitalisierung im Dritten Sektor. Da werden solche Fragen behandelt. Da gibt es so eine Art Check. Auch dieser Arbeitskreis könnte dafür zuständig sein. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Frau Werner hat das Wort.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Vielen Dank an alle Sachverständige. Ich glaube, neunmal – plus Bundesrat, also zehnmals – gehört zu haben, „Stiftung? – Ja, aber...“, aber bitte die Zivilgesellschaft besser einbinden und vor allen Dingen immer



wieder das Wort „Förderung“. In der Mehrheit wird vor Parallel- oder Doppelstrukturen gewarnt. Ich würde meine Fragen an Herrn Maedler richten, um diese Kritik noch einmal zu schärfen. Es wurde ja gesagt: „Nachschärfen geht immer.“ Ich glaube, eine Stiftung in der Struktur, wie sie jetzt vorgesehen ist, nachzuschärfen, stieße auf große Schwierigkeiten. Wenn etwas geändert werden soll, dann muss jetzt etwas geschehen. Insofern die Nachfragen, um den Regierungsparteien noch einmal Argumente mitzugeben, wo nachgeschärft werden muss. Das ist der eine Punkt, Zivilgesellschaft. Trotzdem die Frage: Herr Maedler, warum ist es aus Ihrer Sicht dringend notwendig, bei der Ausgestaltung der Stiftung am Prinzip der Subsidiarität festzuhalten und die bestehende zivilgesellschaftliche Infrastruktur gezielt zu fördern?

Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.): Danke für die Frage. Subsidiarität ist, glaube ich, ein sehr hoher Wert in dieser Gesellschaft. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass es um die Aushandlung zwischen den persönlichen Freiheitsrechten des und der Einzelnen und dem Anspruch, der gegenüber dem Staat formuliert wird, geht. Und das ist der Anspruch auf Sicherheit in mehrfacher Hinsicht. Dazu gehört unter anderem die Daseinsvorsorge. Teil dieser Daseinsvorsorge wird in Zukunft mit Sicherheit die Digitalisierung sein. Da formulieren und stellen die Menschen ihre Forderungen und das auch sehr lautstark. Solange die Gesellschaft in Deutschland nicht in der Lage ist, also wir nicht in der Lage sind, ein vernünftiges und flächendeckend funktionierendes Netz vorzuhalten, glaube ich, können wir über diese Stiftung und den Stiftungszweck sehr lange schwadronieren, weil das, was auf der einen Seite beschlossen wird, auf der anderen Seite nicht ankommt. Das, was der Einzelne tatsächlich erwartet, ist die Freiheit, sich für die Themen, die ihn unmittelbar betreffen, zusammenzuschließen, Koalitionen zu bilden, sich für die Interessen in der lokalen Gemeinschaft einzusetzen und diese zu formulieren. Wenn er sie formuliert hat, geht er einen Schritt weiter und sucht sich die nächste Struktur, um das zum Vortrag zu bringen. So sitzen, glaube ich, viele von uns hier, die für gewisse gesellschaftliche Interessen stehen. Dazu braucht der Einzelne den Staat nicht. Er braucht den öffentlichen Sek-

tor, lassen Sie es mich so sagen, nur an den Stellen, wo es darum geht, für gute Rahmenbedingungen Sorge zu tragen. Dafür gab es jetzt verschiedentlich sowohl Nachfragen als auch die Anregung, die die Damen und Herren aus den Regierungsfractionen mit Sicherheit mitnehmen werden.

Was die Zivilgesellschaft nicht braucht, ist, als Gast an einer vom öffentlichen Sektor dominierten Struktur beteiligt zu werden, wo aber keine Möglichkeiten bestehen, das, was Zivilgesellschaft braucht und die Ziele, die Zivilgesellschaft formuliert, in dem Maße mit einzubringen, wie es dem öffentlichen Sektor möglich ist. Da braucht es tatsächlich eine Veränderung der Satzung. Da war die Rede von der paritätischen Besetzung des Stiftungsrates. Darüber hinaus ist manches vorstellbar. Ich fand gut, was Frau Maier gesagt hat. Das möchte ich unterstützen. Wir brauchen keine Strukturen, die nicht wirklich beteiligen und die nicht zur Entscheidungsfindung beitragen. Das ist der eine Punkt.

Dieses Vetorecht, auch das ist erwähnt worden, sollte sich tatsächlich auf Satzungsfragen beschränken. Alles andere obliegt den Ministerien, die ja die Haushaltsmittel für die Stiftung alljährlich zusammenstellen.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Herr Maedler, noch einmal konkreter, weil jetzt das Vetorecht angesprochen worden ist. Ich würde gern noch einmal nach den Gründen fragen, warum man dringend befürworten sollte, dass die Zivilgesellschaft stärker beteiligt wird? Das kam jetzt bei allen als Kritik, dieses Verhältnis 10:9. Warum muss man da stärker beteiligen? Wie kann man das in den Gremien der Stiftung konkret umsetzen oder wie kann das erreicht werden?

Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.): Letztlich ist es die Frage, wie die Satzung der Stiftung gestaltet wird. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn es darum geht, tatsächlich dafür Sorge zu tragen, Politikverdrossenheit Vorschub zu leisten, zu zeigen, dass diese Gesellschaft sehr wohl und sehr gut



funktioniert, weil sie über eine starke Zivilgesellschaft verfügt. Das sollte Ausdruck finden in den Gremien, die der Stiftung letztlich zuarbeiten bzw. die diese Stiftung inhaltlich gestalten.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Vielleicht nur ganz kurz eine Nachfrage. In früheren Vorschlägen, das ist ja auch bei einigen angeklungen, gab es das Kuratorium. Herr Maedler, wie bewerten Sie den Umstand, dass das jetzt verschwunden ist? Da war die Zivilgesellschaft ja anders eingebunden.

Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.): Ich glaube die Stiftungsstruktur war eine gänzlich andere. Es braucht kein Kuratorium, weil dieses Kuratorium über nichts zu entscheiden hat und letztlich auch nur eine Alibifunktion wahrnimmt. Wenn ein Kuratorium tatsächlich Mitwirkungsrechte hat, dann sollte darüber verhandelt werden, aber ich glaube, der Casus knacksus ist die Besetzung des Stiftungsrates und dessen paritätische Besetzung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Christmann bitte, Sie haben das Wort.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Wir haben ja schon viele Punkte gehört. Die Stichworte Zivilgesellschaft, Kuratorium sind, glaube ich, als wichtige Punkte angesprochen worden, darüber hinaus auch die Doppelstrukturen und der Aspekt der „Förderstiftung“. Darauf würde ich gern noch einmal eingehen und Herrn Hub, Herrn Dr. Klein und Frau Maier dazu fragen. Vielleicht wäre es hilfreich, noch einmal konkret zu werden, wenn man auf die Erfüllung des Stiftungszwecks schaut, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Im Stiftungszweck selber steht ja die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Insofern wäre meine Frage, ob das aus Ihrer Sicht die Breite der Förderstiftung abbildet, während bei der Erfüllung des Stiftungszwecks ja die Serviceangebote der erste Punkt sind, der zweite Punkt die Bereitstellung von Informationen und dann erst Vernetzung, Förderung von Innovationen und auch die Stärkung

von Strukturen kommt. Gibt es also bei der Erfüllung des Stiftungszwecks aus Ihrer Sicht eine Diskrepanz? Sind denn diese Serviceangebote und die Bereitstellung von Informationen am Ende wirklich hilfreich oder würden Sie sagen, was bei der Förderstiftung wirklich nötig ist, wären eher die Punkte drei, vier und fünf. Ich hoffe Sie haben die ungefähr vor Augen. Vielleicht könnten Sie das einfach noch einmal ein bisschen ausführen.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)): Ich glaube, die vorherigen Aussagen haben klar gemacht, dass nach unserer Einschätzung diese Stiftung unbedingt eine Förderstiftung sein sollte. Operative Angebote, die direkt dezentral verwendet werden sollen, bedürfen einer Filterung und Kommunikation mit den bestehenden Formaten zivilgesellschaftlicher Selbstorganisationen. Eine Organisation vor Ort erreichen Sie eben nicht am besten aus Neustrelitz, sondern über das lokale oder regionale Netzwerk, das mit dem Landesnetzwerk und mit dem Bundesnetzwerk in subsidiärer Weise verbunden ist. Da kann ich dann die Förderung sinnvoll machen. Wichtig ist die Aussage: Wenn Förderung, dann auch nachhaltige Förderung. Und ich wiederhole nochmal: Bei aller Anstrengung einer gut gebauten Stiftung ersetzt sie nicht die Kompetenz des Bundes zur Förderung der Engagementpartizipationsstrukturen über ein Demokratiefördergesetz. Wie der Name lauten soll, darüber kann man sich ja streiten. Der Sache nach kann es aber nicht sein, dass eine demokratische Gesellschaft auf bekanntermaßen zunehmende Gefährdungen nicht dauerhaft und nachhaltig vor Ort reagieren kann. Ich finde es eine merkwürdige Diskrepanz, das ist ja ein Teil unseres gemeinsamen Themas, dass die neuen Politikfelder der Engagement- und Demokratieförderung oft in ihrer wirklichen Bedeutung, z. B. Stichwort schwierige, nicht demokratieaffine Akteure, unterschätzt werden, insbesondere in den Wirkungen, die sie vor Ort entfalten können mit den vernetzten Strukturen der Zivilgesellschaft selbst. Das muss gefördert werden. Dazu brauchen wir die Stiftung als strategischen Partner im Feld, ohne dass die Diskurse, die anderweitig schon intensiv geführt werden, dort nochmal geführt werden. Stattdessen nimmt man sie auf und macht in der Anwendung vielleicht neue Erfahrungen, die dann diskutiert werden müssen. Dann macht das alles Sinn.



Lisi Maier (Deutscher Frauenrat): Ich schließe mich meinem Vorredner an, möchte aber an der Stelle noch einmal einwerfen, sie haben gerade den § 3 erwähnt. Unser Fokus liegt ein Stück weit auch darauf, dass bereits jetzt von einem hohen Personalapparat ausgegangen wird. Dann ist die Frage, was kann die Förderung in den kommenden Jahren überhaupt bewirken. Heißt das, dass immer mehr Geld reinfließen muss, damit man auf der einen Seite weiterhin diesen Personalapparat behalten kann und auf der anderen Seite dann überhaupt eine Möglichkeit hat, ein paar Sachen zu fördern?

Da ist unser Schwerpunkt einfach ein anderer. Deshalb sagen wir, dass es die Servicestelle nicht bräuchte, wenn man Förderangebote machen möchte, wie sie vom Vorredner benannt worden sind. Was mir an der Stelle wichtig ist, weil Sie den § 5 noch einmal benannt haben: Da freut es uns ehrlich gesagt sehr, dass die geschlechterparitätische Besetzung Eingang gefunden hat in diesen § 5. Die geschlechterparitätische Besetzung im Stiftungsrat beziehungsweise in den Stiftungsgremien ist gut und wichtig.

Worauf aus unserer Sicht als Frauenrat auch noch zu achten wäre, ist die Tatsache, dass Männer und Frauen im ehrenamtlichen Engagement ganz unterschiedlich vertreten sind. Das gilt insbesondere für die mit Macht und Geld ausgestatteten Bereiche. Gerade dort haben Frauen oft keine guten Positionen. Anschließend an das, was vorher schon einmal gesagt worden ist, wäre es für uns schon wichtig, bestimmte Querschnittsthemen noch einmal mit zu bedenken, auch in den nächsten Jahren bei der Ausgestaltung der Stiftung.

Rainer Hub (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.): Ja, vielen Dank. Engagement ist unentgeltlich, aber nicht umsonst. Für umsonst hat man das Hauptamt, um Ehrenamtliche zu unterstützen. Das ist die uralte Förderlogik, der nach unserer Meinung auch diese Stiftung nachkommen muss. Ich erwähne als praktisches Beispiel Freiwilligenagenturen und Zentren vor Ort, die Unterstützung dieser Strukturen.

Die Diakonie Deutschland wird immer für ein Riesentanker gehalten. Das ist ja vielleicht auch nicht ganz falsch, aber die kleine diakonische Bezirksstelle oder noch mehr die kirchlichen Strukturen in den Gemeinden sind ja nicht unmittelbarer Teil der Diakonie. Sie gehören zwar dazu, sind aber strukturell nicht Teil dieses Tankers. Gleichwohl müssen sie vor Ort an die Förderung angeschlossen sein.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir kommen zur nächsten Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. Die Frage von Frau Noll ist beantwortet worden. Frau Pahlmann bitte.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Recht herzlichen Dank Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige. Wir haben jetzt schon viel für und wider gehört. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Punkt Förderung. Der Begriff Förderung geistert hier hin und her und Förderung kann man ja durchaus auch unterschiedlich sehen.

Nach meinem Verständnis ist aber in der Struktur der Stiftung vorgesehen, dass die Stiftung einen starken Servicecharakter haben soll. Welche Angebote sollte die Stiftung dort entwickeln und welchen Schwerpunktthemen sollte sie sich widmen, um gerade im ländlichen Raum kleinen Vereinen und Verbänden überhaupt Möglichkeiten geben zu können, sich zu entwickeln oder aufzubauen? Die Frage geht erstmal an Frau Dangel-Vornbäumen. Frau Maier hat aber auch viel über die Kleinstrukturen gesprochen, deshalb hätte ich auch gern Ihre Einschätzung, was der Frauenrat vor Ort braucht, damit man das mit einarbeiten kann. Das wäre sehr schön.

Caroline Dangel-Vornbäumen (Deutscher Land-Frauenverband e. V.): Vielen Dank. Ich schildere das mal aus unserer Sicht. Wir haben 12.000 Ortsvereine, wir haben Kreisvereine, Landesvereine und eine Bundesgeschäftsstelle hier in Berlin, insgesamt rund 500.000 Mitglieder. Wir sind eigentlich vergleichsweise gut aufgestellt. Also es gibt auf Kreisebene Kreisstellen, die aber personell so schlecht besetzt sind, dass das, was sie sagen, die



Beratungsleistung vor Ort, diese Kreisgeschäftsstellen komplett überfordern würde, selbst auf Landesebene.

Auf Bundesebene erreichen uns nicht oft Anfragen von Einzelmitgliedern. Letzte Woche hatten wir einen konkreten Fall. Eine Frau, Vorsitzende von einem Ortsverein, wollte von ihrem Amt zurücktreten und hatte eine konkrete Frage. Klar, dass wir ihr da geholfen haben, aber wir haben in unserer Geschäftsstelle keine Juristin, die eine rechtsichere Beratung leisten könnte. Da sehen wir durchaus Bedarf, weil ich nicht glaube, dass die Fragen, die es gibt, alle beantwortet werden können.

Es sind beispielsweise Fragen zum Vereinsrecht. Wann muss eine Satzung geändert werden, wenn ich als Team fungieren möchte? Das zieht eine Satzungsänderung nach sich. Das ist durchaus sehr komplex. Das wäre ein Beispiel. Es geht aber auch um steuer- oder lebensmittelrechtliche Fragen, beispielsweise wenn ich als Verein ein Dorf fest organisiere und Lebensmittel anbiete. Dann alles zum Thema Datenschutzgrundverordnung, Haftungsfragen. Wann muss ich GEMA-Gebühren abführen? Künstlersozialversicherungen und alles zum Gemeinnützigkeitsrecht. Das sind konkrete Fragen, mit denen unsere Frauen vor Ort jeden Tag zu kämpfen haben. Wenn es dann eine zusätzliche Stelle gibt - sitze sie auch in Neustrelitz - kann das durchaus helfen.

Lisi Maier (Deutscher Frauenrat): Ich kann mich bei vielen Fragen, die gerade die Kollegin benannt hat, sehr gut anschließen. Was in der letzten Zeit in unseren Strukturen immer wieder mal auffällt, sind Fragen nach Freistellungen oder Weiterbildungsmöglichkeiten, beispielsweise ob die finanziert werden oder nicht. Das sind beides Landesgesetzgebungen, wo gegebenenfalls die jeweiligen Länder Strukturen vorhalten müssen und die Fragen auch auf dieser Ebene geklärt werden müssen.

Bezogen auf satzungs- und vereinsrechtliche Fragestellungen glaube ich, dass auch das immer mal wieder eine sehr große Rolle spielt. Da stellt sich für mich ein Stück weit die Frage, wie nah ist man an der Satzung des jeweiligen Vereins dran, wie

tief kann man einsteigen in die Materie, nicht nur des Vereins oder des Verbandes, sondern auch in die Satzungsunterlagen. Aus der Erfahrung heraus glaube ich, dass bestimmte Dinge nicht durch Fernwartung oder Ferndiagnose beantwortet werden können. Da ist man ganz oft auf Unterstützung vor Ort und auf eine Begleitung und Beratung, die viel dauerhafter ist, angewiesen.

Ich muss ehrlicherweise sagen, dass sich viele unserer Mitglieder schon wünschen würden, auf Kreis oder auf Ortsebene eine bessere Beratung hinzubekommen, einfach dadurch, dass die verbandlichen Strukturen entsprechend ausgestattet sind. Ich selbst sehe allerdings ein Stück weit die Gefahr, dass, wenn man diesen Bereich ausstattet, man sich dann zurücklehnt und sagt: „Naja, wir haben ja etwas vor Ort, deshalb brauchen wir euch derweil nicht mehr in der Intensität zu unterstützen.“ Das wäre sehr, sehr schade, wenn man sozusagen den Schwerpunkt aus unserer Perspektive dadurch erstmal falsch legt.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU): Die vorherige Frage und Antwort von Frau Dangel-Vornbäumen hat ja nochmal deutlich gemacht, warum wir eigentlich genau diesen Bedarf, der uns immer wieder auch im Unterausschuss vorgetragen worden ist, aufgegriffen und gesagt haben, hier müssten wir etwas tun, und zwar in die Orte, in die Kommunen hinein ein überregionales Beratungsangebot ziehen. Deswegen geht meine Frage an Herr Freese, ob Sie sich das vorstellen können und ob solch eine überörtliche Beratungsinstanz tatsächlich die Kommunen erreichen kann oder aber ob der Verdacht, den Frau Maier eben geäußert hat, tatsächlich eine Grundlage hat.

Wir haben uns das so vorgestellt, dass wir mit unseren Angeboten in die Ebene hineingehen, weil das so oft vorgetragen wurde. Den hier dargestellten Konflikt zwischen vorhandenen, ausreichend qualifizierten und auch quantitativ ausreichenden Beratungsangeboten vor Ort und dem dann doch vorhandenen riesigen Beratungsbedarf kriegen wir hier nicht ausdiskutiert.

Jörg Freese (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Patzelt. Wir



haben eine gewisse Skepsis gegenüber tatsächlichen Angeboten, die sich ein bisschen nach Hotline nach dem Motto anhören: „Ich hab ein konkretes Problem als örtliche Struktur und rufe jetzt in Neustrelitz an“. Es soll ja Neustrelitz werden. Wo sonst immer Berlin steht, steht jetzt Neustrelitz als bundeszentrales Synonym. Die kümmern sich dann um mein ganz konkretes Problem. Da haben wir ein bisschen Schwierigkeiten. Nicht nur aus der Dopplung heraus. Da sagen wir, es gibt solche Angebote eigentlich schon, wahrscheinlich nicht ausreichend. Deswegen sagt der Bundesrat ja auch: „Wir brauchen eben Förderung und Unterstützung von Serviceangeboten, von bestehenden, aber erst recht von den Regionen oder Kommunen, wo so etwas noch nicht besteht.“

Da haben wir sicherlich einen Handlungsbedarf. Es ist auch einfacher, sich innerhalb eines Kreis- oder eines Stadtgebietes Rat zu holen. Da kann man, wenn es sein muss, auch mal hinfahren. Das ist von Bayern nach Neustrelitz halt nicht so richtig möglich. Diese Fokussierung, zu sagen, wir machen das in der Stiftung, diese konkrete Beratung, das kann ich mir schwer vorstellen. Ich denke, wir sollten das wirklich fördern und in geeigneter Weise unterstützen, ohne das, was in den Ländern schon läuft, doppeln oder ersetzen zu wollen. Da wird, glaube ich, in den Gremien der Stiftung noch viel Schweiß der Edlen vergossen werden müssen, zu überlegen, wie man das intelligent macht. Aber ich glaube, das ist der bessere Weg, als zu sagen, wir beschäftigen 50 Menschen in Neustrelitz mit der Telefonhotline im Hinblick auf Beratungsangebote.

Abg. **Silvia Pantel** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Frau Maier. Glauben Sie, dass man mit dieser Stiftung auch Bürokratie abbauen kann? Wir haben ja gerade gehört, die Antworten sind sehr unterschiedlich. Von der Feuerwehr, wo man sagt, da fehle eine ganze Menge, bis zu den anderen Verbänden, wo es geheißen hat, man habe eigentlich alles und Service werde nicht so sehr gebraucht. Die Absprache scheint ja in den unterschiedlichen Ländern nicht so zu funktionieren. Glauben Sie, dass dann eine Stiftung den Part übernimmt zu bündeln, zu strukturieren und eventuell zu verbessern, dass das hinterher zu Bürokratieabbau führen kann?

Lisi Maier (Deutscher Frauenrat): Ich würde den dringenden Wunsch an den Gesetzgeber richten, Bürokratie abzubauen. Es gibt da auch Vorschläge. Es wäre auf alle Fälle sehr, sehr notwendig, etwas zu tun und nicht die Stiftung nach vorne zu stellen, denn die kann nur Bürokratie erklären, sozusagen ermöglichen, dass man sie versteht bzw. leichter mit ihr umgeht. Wenn ich sage, wir haben Probleme mit der Datenschutzgrundverordnung, dann erwarte ich, dass die Evaluation, die jetzt stattfindet, dazu führt, dass die Dinge, die Ehrenamtliche zurückmelden, in die Weiterentwicklung der Datenschutzgrundverordnung einfließen und sich etwas verbessert. Das wäre dann in zwei, drei Jahren der Fall. Das würde uns mehr helfen als Erklärungen, wie die Datenschutzgrundverordnung funktioniert.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen noch einmal zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Sönke Rix hat das Wort.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Vielen Dank. Der Gedanke, die Vereine bei der Bewältigung der Bürokratie zu unterstützen, die wir jetzt nicht sofort abschaffen können, ist ja ein Gedanke, den Kollege Patzelt auch schon erwähnt hat. Der begegnet uns wirklich ganz häufig, sowohl vor Ort als auch wenn wir mit den überörtlichen Verbänden sprechen. Es fängt bei der Kasse, bei den rechtliche Fragen an und so weiter. Die Idee, da eine Hilfeleistung zu geben, ist gut. Deshalb haben wir auch gesagt, wir müssen neben der Tatsache, dass wir tatsächlich Engagement insgesamt fördern, auch genau diesen Bereich fördern.

Ich würde das so verstehen: Wir gründen eine Stiftung und geben dieses Geld dafür aus, damit diese Beratungsstrukturen, die es ja überall schon gibt, noch weiter verbessert und effektiver gestaltet werden und wir genau die erreichen, die Sie ja auch erwähnt haben, die es an dieser Stelle nicht gibt. Deshalb meine Frage an Herrn Hub und Herrn Maedler: Glauben Sie tatsächlich, dass wir, wenn wir uns eher dazu entschließen sollten, die Mittel, die vorhanden sind, in die Strukturen zu geben, dass wir da effektiver sein können, als wenn wir die Struktur zentral halten?



Rainer Hub (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.): Ja, davon gehe ich aus. Und ich würde hinzufügen, dass mindestens die Differenzierung nach Bundesländern gewährleistet sein müsste, weil ja die Landesgesetze auch in all die Durchführungsbestimmungen hineingreifen.

Ich bin Vorsitzender in einem Verein in Baden-Württemberg. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass ich die Expertise am Telefon aus Neustrelitz bekomme. Ich muss mich nach wie vor an dem Sitz des Vereins orientieren, dort wo er sitzt. Von daher geht es um die Strukturen vor Ort. Ich glaube es braucht einfach dieses „face to face“. Zu meiner eigenen Überraschung hat das Familienministerium letzte Woche dieses Jugendhearing abgeschlossen, in dem tausend Jugendliche gefragt wurden: „Was braucht ihr denn?“ Zu meiner Überraschung als nicht mehr Jugendlicher wurden an erster Stelle analoge Informationsveranstaltungen genannt. Die digitale Generation sagt offenbar: „Ich brauch erstmal das. Wenn ich das gehabt habe, dann kann ich bei Instagram gucken, was es überhaupt gibt. Aber im ersten Schritt brauche ich „face to face“. Und das geht nur dezentral.

Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.): Ich teile die Einschätzung. Tatsächlich handelt es sich beim Engagement um ein Beziehungsangebot. Dieses Beziehungsangebot nehme ich dort wahr, wo ich mich aufgehoben fühle. Gut aufgehoben bin ich in der Regel in meiner Struktur. Wenn ich beispielsweise Musik mache, wende ich mich an meinen Musikverband. Ich bin auch gut aufgehoben, wenn ich denke, da ist doch die Kreisstadt und da sitzt doch dieses Büro, dort kann ich hingehen und meine Frage platzieren.

Ich glaube deshalb, dass wir gut daran tun, die Angebote dort zu platzieren, wo sie auch abgerufen werden. Dann ist es gut, dass diejenigen, die an den Telefonen sitzen, auch ein bisschen die Struktur vor Ort kennen, weil Vereine und auch Vereinsmenschen sehr eigenwillig sind. Wenn ich darum weiß, fällt es mir leichter, gut zu beraten.

Abg. **Elisabeth Kaiser** (SPD): Es wurde ja schon sehr deutlich, dass man eher eine Förderung der bestehenden dezentralen Strukturen im Blick hat. Wenn wir jetzt von Förderungen sprechen, geht es auch darum, welche konkrete Förderung gemeint ist. Es ist ja gerade schon ein Beispiel genannt worden. Aber noch einmal für uns zum Verständnis: Was kann bis jetzt noch nicht gefördert werden und wo wäre es dringend nötig, jetzt seitens der Stiftung Förderungen zu leisten? Ein bisschen nach dem Motto „Wünsch dir was!“ einfach mal sagen, was zu dem, was es schon gibt, noch sinnvoll ergänzt werden könnte. Die Frage richtet sich an Herrn Klein und Frau Maier.

Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)): Für eine gute Bedarfsanalyse empfiehlt es sich, Betroffene zu fragen. Es empfiehlt sich, mit ihnen darüber zu reden, was sie brauchen und das Netzwerk macht das jeden Tag. Wir haben Agenden, die wir der Politik seit Jahren kommunizieren. Von denen wird einiges aufgenommen und einiges nicht. Ich kann nur wieder sagen, wenn man wirklich den Bedarf vor Ort erheben will, dann muss man mit den Strukturen vor Ort reden. Die Zivilgesellschaft in den Formaten der Selbstorganisation hat ja dafür vorgesorgt, dass wir von den lokalen Strukturen zu den regionalen und Länderstrukturen kommen und dann zu den Bundesstrukturen. Das sollte man auch als Prinzip nutzen, Synergien schlagen, den Bedarf an der sogenannten Basis abrufen und durch ein dichtes Austauschformat gewährleisten, dass das geschieht und nicht immer Bedarfe von oben sehen und dann nicht abgestimmt realisieren. Anderenfalls haben wir plötzlich doch wieder Doppelstrukturen.

Also, hier braucht man eine dichte Abstimmung und auch eine enge erfahrungsbezogene Adressierung derer, die wir fördern wollen, die gefördert werden sollen. Diese Formate gibt es bereits. Die Kommunen und Länder bauen das ja auch als kommunale Netze oder als Landesnetzwerke auf, wo man bereichsübergreifend gemeinsame Bedarfe, auch struktureller Art, identifiziert und dann allen hilft. Das sollte man kultivieren, fortsetzen und für die Stiftung fruchtbar machen.



Lisi Maier (Deutscher Frauenrat): Die Finanzierung von Weiterbildungen und Fortbildungen beispielsweise ist für ehrenamtlich tätige Frauen, die in unseren Frauenverbänden aktiv sind, aktuell in der Masse nicht gewährleistet. Es gibt teilweise Bundesländer, die manchmal Projektgelder zur Verfügung stellen. Das ist etwas, was ehrenamtlichen Frauen sehr stark helfen würde, egal in welchem Verband. Das wäre sehr wichtig.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Das war eine Punktlandung. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich danke den Sachverständigen, dass Sie heute zu uns gekommen sind, und wünsche allen, die die Anhörung verfolgt haben, eine schöne Vorweihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Kommen Sie alle gut nach Hause. Ich schließe die öffentliche Anhörung.

Schluss der Sitzung: 15:36 Uhr

Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB
Vorsitzende



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Caroline Dangel-Vornbäumen Deutscher LandFrauenverband e. V. Berlin	Seite 33
Dr. Karin Fehres Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V. Frankfurt am Main	Seite 36
Rainer Hub Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Berlin	Seite 38
Dr. Ansgar Klein Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) Berlin	Seite 42
Jens Maedler Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. Berlin	Seite 48
Lisi Maier Deutscher Frauenrat Berlin	Seite 52
Dr. Stefan Nährlich Stiftung Aktive Bürgerschaft Berlin	Seite 57
Jörg Freese Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Seite 68

Stellungnahme

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen
Bundestag
am Montag, 9. Dezember 2019

Thema:

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der
Deutschen Stiftung für Engagement und Ehren-
amt (Drucksache 19/14339)**

per Mail an: familienausschuss@bundestag.de



**Deutscher LandFrauenverband e. V.
(dlv)**

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Telefon 030 – 28 44 92 910

Telefax 030 – 28 44 92 919

E-Mail info@LandFrauen.info

Internet www.LandFrauen.info

Nirgendwo sind Menschen so engagiert wie auf dem Land. Das bestätigt auch der Freiwilligen-survey, der regionale Besonderheiten des freiwilligen Engagements erhoben hat. Fakt ist aber auch, dass viele Vereine vor strukturellen und demografischen Herausforderungen stehen. Darüber hinaus erschweren lange Wege, eine schlechte Infrastruktur sowie der schleppende Ausbau eines flächendeckenden Breitbandes die Arbeit vieler engagierter Menschen im ländlichen Raum. Besonders in strukturschwachen Regionen besteht das Problem, dass ehrenamtliche Strukturen wegbrechen bzw. schwer aufzubauen sind.

Fragestellungen zu Themen wie Vereins- und Steuerrecht, die Neuregelungen der Datenschutzgrundverordnung oder andere bürokratische Auflagen können ehrenamtliches Engagement überfordern oder gar ausbremsen. Dabei sind Menschen vor Ort und ihr Wissen über mögliche Defizite unabdingbar, wenn es darum geht, Regionen zu stabilisieren. Bleibeperspektiven gibt es dort, wo soziales Miteinander funktioniert, wo Menschen eine Zukunft für sich sehen und was sie für sich und ihre Umgebung durch ehrenamtliches Engagement erreichen können.

Die Digitalisierung kann einen Beitrag dazu leisten, ehrenamtliches Engagement besser zu organisieren, aber nur, wenn die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Digitalisierung verändert nicht nur, wie die Menschen miteinander arbeiten, sondern hat beispielsweise auch Einfluss auf die Vereinskultur. Es ist für die Vereine eine Herausforderung, die Chancen der Digitalisierung für sich herauszuarbeiten und dabei alle Mitglieder mitzunehmen¹.

Der dlv begrüßt, dass die Bundesregierung den hohen Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft erkannt hat. Vereine sind wichtige Orte der Demokratie. Sie stärken den Zusammenhalt der ländlichen Gesellschaft und übernehmen unverzichtbare Aufgaben.

¹ Siehe hierzu auch:

- Stellungnahme des dlv anlässlich der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am Mittwoch, 13.11.2019 zum Thema „Digitalisierung im Ehrenamt“
- Positionspapier des dlv „Ehrenamt 4.0 – digitale Zukunft der Vereine auf dem Land gemeinsam in Angriff nehmen“ vom 6.12.2016

Dass mit der Errichtung der Stiftung die Stärkung ehrenamtlichen Engagements im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen im Fokus steht, unterstützt und begrüßt der dlv. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement müssen sich insgesamt verbessern.

Von der konkreten Ausgestaltung und der Arbeit der Stiftung wird abhängen, ob sie einen Beitrag zur Verbesserung der oben beschriebenen Herausforderungen leisten kann.

Unabhängig von der Arbeit der Stiftung fordert der dlv:

Es sind flächendeckend vor Ort Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt notwendig sowie eine verlässliche und unabhängige Förderung für die Vereine. Das Ehrenamt braucht einen Förderrahmen für Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter und die Organisationentwicklung. Es muss bundesweit die Möglichkeit für Bildungsurlaub, auch für innerverbandliche Weiterbildungen, und für Tätigkeiten innerhalb des Verbandes geben. Das Ehrenamt braucht insgesamt bessere Anerkennung etwa durch die Anhebung des Ehrenamtsfreibetrages, Entschädigungen für Fahrtkosten und Arbeitsausfälle sowie zusätzliche Rentenpunkte. Auch die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf ist wichtiger denn je.

Forderungen des dlv zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

- Die Errichtung der Stiftung ist ein wichtiges Signal der Anerkennung und Unterstützung der in Deutschland ehrenamtlich Engagierten. Dass es über drei Bundesressorts hinweg gelungen ist, den nun vorliegenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, wertet der dlv als Zeichen dafür, dass die Bundesregierung zukünftig mehr für die Förderung von Ehrenamt und Engagement tun wird. Der dlv betrachtet es als **Chance, die Stiftung mit ihrem Arbeitsstab als dauerhafte Kompetenzträgerin zu etablieren.**
- **Finanzierung:** Es muss gewährleistet werden, die Stiftung dauerhaft mit mindestens 30 Mio. Euro jährlich auszustatten. Diese Mittel müssen zusätzlich im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. **In keinem Fall darf es an anderer Stelle** in der Ehrenamts- und Engagementförderung des Bundes, oder anderweitig, zu **Kürzungen** kommen.
- Dem dlv ist es ein zentrales Anliegen, dass die Stiftung mit ihrer Arbeit **in die Fläche** kommt und **die Menschen vor Ort erreicht**. Die Stiftung kann zwar mit den bereitgestellten Mitteln und Personalressourcen nur begrenzt Probleme auf individueller Ebene lösen. Dennoch muss es grundsätzlich möglich sein, dass **sich ehrenamtlich Tätige mit einem Anliegen oder auch mit einem konkreten Projektvorhaben bzw. Förderbedarf an die Stiftung wenden können**. Insofern **begrüßt der dlv den Stiftungszweck, u.a. Anlaufstelle für ehrenamtlich Tätige zu sein.**
- **Förderprogramme** der Stiftung müssen möglichst **niedrigschwellig** angelegt werden, dass auch kleine Vereine oder einzelne Engagierte die Anforderungen erfüllen können. Der dlv regt an, auch Programme aufzulegen, deren Administration oder manchmal sogar auch Konzeptentwicklung bei der Stiftung liegen.
- Es muss die Möglichkeit der **Qualifizierung Ehrenamtlicher**, beispielsweise in der Frage der Nachwuchsgewinnung und Unterstützung bei der (auch digitalen) Organisationsentwicklung, geben.

- Die Digitalisierung ist eine wichtige Herausforderung für Ehrenamt und Engagement, aber bei weitem nicht die einzige. Deshalb müssen nicht nur digitale Innovationen, sondern beispielsweise auch soziale Innovationen Gegenstand des Arbeitsprogrammes der Stiftung sein.

Änderung § 3 Abs. 1 Nr. 3: „Förderung insbesondere **sozialer und digitaler Innovationen** im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes“. In der Begründung auf Seite 9 (3. Absatz) ist ohnehin bereits von einer Förderung sozialer und digitaler Innovationen die Rede.

- Der dlv schlägt zur Erarbeitung von Vorschlägen für das Stiftungsprogramm die Einrichtung von **Fachbeiräten** vor. Der dlv ist überzeugt, dass der Erfolg der Stiftung maßgeblich von der Einrichtung eines breiten Netzwerkes und Beteiligungsprozessen abhängen wird.
- Die **Zusammensetzung des Stiftungsrates** mit Vertretern aus den drei Bundesministerien, dem Bundestag, Länder- und Kommunalvertreter/innen sowie Zivilgesellschaft bewertet der dlv positiv, wobei die **Überstimbarkeit der zivilgesellschaftlichen Gruppe zu kritisieren** ist.
- Die Ausgestaltung der Stiftungsarbeit muss so angelegt werden, dass **Doppelstrukturen und Mitnahmeeffekte ausgeschlossen** werden.
- Die Arbeit der Stiftung muss **in bestehende Förder- und Bedarfslücken** stoßen. Diese müssen zunächst durch ein geeignetes Verfahren unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ermittelt werden. Der Stiftung muss es gelingen, dem Ehrenamt und seinen Organisationen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Synergien zu schaffen.
- Die Arbeit der Stiftung muss in der Lage sein, auch Missstände und Schief lagen in der Engagement- und Ehrenamtsförderung aufzudecken. Diese **Ergebnisse müssen zurück in den politischen Prozess fließen**, um die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und Engagement von gesetzgeberischer Seite verbessern zu können.
- Das Vorhaben nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz, die **Organe der Stiftung paritätisch zu besetzen** – und eine hauptamtlich geführte Doppelspitze einzurichten – unterstützt der dlv. Die paritätische Teilhabe ist ein wichtiges Anliegen des dlv, für das er sich seit Jahren stark macht.

Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Öffentliche Anhörung am 9. Dezember 2019 in Berlin

Die Stärkung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements in unserem Land ist eine der zentralen Aufgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Daher begrüßen wir die geplante Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausdrücklich.

Unter dem Dach des DOSB versammeln sich knapp 90.000 Turn- und Sportvereine mit aktuell 27,5 Millionen Mitgliedschaften, leicht steigend trotz des hohen Bestandes. Ca. 8 Mio. Ehrenamtler*innen sorgen dafür, dass das Sportvereinssystem tagtäglich seine Aufgaben erfüllen kann. Damit sind die Sportvereine die größten Träger ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements in Deutschland.

Viele Untersuchungen belegen: Das klassische Ehrenamt, in der Regel durch demokratische Wahlen legitimiert, mit längerfristiger Bindung gekoppelt und durch die Übernahme von Verantwortung gekennzeichnet, ist auf dem Rückzug. Das hat viele Gründe. Dazu zählen mobile Lebensbiographien mit hohen Anforderungen an eine flexible Lebensgestaltung ebenso wie Veränderungen von Berufs- und Freizeitwelten. Vor allem aber bedrohen wachsende bürokratische Anforderungen die Bereitschaft für ein längerfristiges Engagement und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Exemplarisch stehen hier etwa die Auswirkungen der DSGVO, die weitreichende Verunsicherung im Kontext der Kunstrasendebatte oder die (zum Glück inzwischen abgewendete) Absicht, Bildungsangebote von gemeinnützigen Organisationen zu besteuern u.a.m.

Dieses und vieles andere mehr ist wenig geeignet, Menschen für Engagement und Ehrenamt zu begeistern und zu motivieren. Menschen, die sich engagieren, engagieren sich aus ihrer eigenen Motivlage heraus. Ihr Engagement ist im besten Sinne des Wortes EIGENSINNIG. Um diesen Eigensinn lebendig zu halten und zu fördern, braucht es notwendigerweise stabile Gerüste und geeignete strukturelle Rahmenbedingungen. Was sind nun stabile Gerüste und strukturelle Rahmenbedingungen? Im Vereinssport ist das relativ klar. Ausreichend viele und ausreichend gute Sportstätten und -räume, gut ausgebildete Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Jugendleiter*innen und motivierte und sachkundige Vorstände sowie eine angemessene hauptberufliche Begleitung und Beratung, die die Steine der Bürokratie weitestmöglich wegräumt.

Was schlagen wir konkret vor?

Wir begrüßen die geplanten Schwerpunkte „Digitalisierung“ und „ländlicher Raum“.

- Wir regen an, bei der Ausgestaltung der Stiftungsarbeit den Schwerpunkt „Digitalisierung“ mit Strukturentwicklung zu verknüpfen und zugleich die spezifischen Bedarfe und Voraussetzungen von Engagement und Ehrenamt in den Mittelpunkt zu stellen.
- Wir regen an, beim Schwerpunkt „ländlicher Raum“ digitale wie analoge Infrastrukturmaßnahmen und Mobilität in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Wir unterstützen, dass sich die vorgesehene Förderung an den spezifischen regionalen Besonderheiten orientieren soll und dabei Wertschätzung und Anerkennung von freiwilligem Engagement im Vordergrund stehen. Denn die Herausforderungen, vor denen engagierte Menschen in den Sportvereinen stehen, sind in den Städten und in strukturschwachen und ländlichen Regionen unterschiedlich. Umso wichtiger wird daher ein kontinuierlicher und wirksamer Austausch untereinander.

- Wir regen an, den systematischen Austausch über regionale Grenzen hinweg in besonderer Weise in der Stiftung zu berücksichtigen.

Sicherung und Ausbau von Ehrenamt und Engagement setzen voraus, dass es verlässliche und kontinuierliche Rahmenbedingungen gibt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Stiftung additiv und komplementär zu vorhandenen Netzwerken und Förderlinien wirkt und dass sich vorhandene Netzwerke und Förderlinien auch nicht in Teilen „doppeln“. Den Aufbau einer beratenden Service-Stelle etwa für die Freiwilligendienste o.ä. halten wir für verzichtbar, da gerade die gemeinnützigen Organisationen als glaubwürdige Akteure gelten und durchgängig bekannt sind. Zudem profitieren sie von ihren umfassenden Erfahrungen mit Engagement und Ehrenamt und haben auf dieser Basis in den vergangenen Jahren erfolgreiche und wirksame Informations- und Beratungsstellen aufgebaut.

- Wir regen an, dass die Stiftung ihre Aktivitäten in allererster Linie darauf ausrichtet, dass sich mehr Menschen für Ehrenamt und Engagement begeistern (können).
- Wir regen an, die Förderung im Sinne einer Strukturförderung langfristig und nachhaltig anzulegen, statt auf kurzfristige und kurzlebige Projekte zu setzen.
- Wir regen an, die geplante Stiftung als reine Förderstiftung auszugestalten.

Bei der unter §6, Punkt 7 gefassten Gruppe aus dem Bereich der Zivilgesellschaft führt die Begrenzung auf neun Vertreter*innen und die Benennung über die drei Bundesministerien zu einer Konzentration, die möglicherweise die Größenverhältnisse der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Akteure, jedoch ggfs. nicht die Breite des Engagements abdeckt.

- Wir regen an, dem Stiftungsrat einen beratenden „Resonanzraum“, wie vom Bündnis für Gemeinnützigkeit gefordert, zur Seite zu stellen.

Frankfurt am Main, den 2. Dezember 2019
gez. Dr. Karin Fehres
Vorstand Sportentwicklung

Stellungnahme als Sachverständiger:
Anhörung des Familienausschusses zum Entwurf
des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen
Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE),
BT - Drucksache 19/14336
in Berlin am 9. Dezember 2019

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Rainer Hub
Arbeitsfeld Freiwilliges Engagement und
Freiwilligendienste

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1683
F +49 30 65211-3683
rainer.hub@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, den 2. Dezember 2019

Vorbemerkungen

Diese Stellungnahme steht in Bezug zur am 27.09.2019 übermittelten der Diakonie Deutschland.

Engagement ist unentgeltlich aber nicht umsonst

Zurückgehend auf die Enquete - Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags 2002 ist es in allen Legislaturperioden ein engagementpolitisches Anliegen, das gesellschaftliche und politische Querschnittsthema freiwilliges Engagement noch besser und breiter zu ermöglichen. Unterstützende zivilgesellschaftliche Strukturen sind unter der Maßgabe „Engagement ist unentgeltlich aber nicht umsonst“ dabei stets mitgedacht.

Genannt seien an dieser Stelle die im politischen Raum erfolgten Ansätze des Nationalen Forum für Engagement und Partizipation (2005 - 2009), die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung (2009 - 2013) und die Engagementstrategie des BMFSFJ (2013 - 2017).

Engagementinfrastrukturförderung

Darin ist stets der damit einhergehende Bedarf einer hinreichenden und nachhaltigen „Engagementinfrastrukturförderung“ formuliert worden. Als dafür am geeignetsten halten Fachleute nach wie vor eine „Aufhebung des Kooperationsverbots“.

Da dies sich im politischen Raum als (bisher) nicht zu realisieren erwies, sind Überlegungen zu einer Engagementstiftung von zahlreich daran Beteiligten in fachlichen Diskursen ausgelotet worden.

In der Legislaturperiode 2013 - 17 wurde dies Teil der o. g. Engagementstrategie des BMFSFJ und 2018 wurde sie mit der Formulierung „Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Serviceagentur kann dabei helfen“, auf Seite 117 in den Koalitionsvertrag 2017 - 2021 aufgenommen.

Die Überlegungen zu einer „Engagementstiftung auf Bundesebene“ haben hinsichtlich unbefriedigter Fördererwartungen an den Bund daher eine längere Vorgeschichte. Grundsätzlich hat es einen zu begrüßenden (Mehr-)Wert, dass sie als 1. Umsetzungsidee in die Beratungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingeflossen sind und jetzt Ressort übergreifend von den drei Bundesministerien BMEL, BMFSFJ und BMI mit einem Gesetzentwurf weiterverfolgt wurden.

Bewertungen

Bereits in ihrer Stellungnahme vom 27. September 2019 hat die Diakonie Deutschland die extrem kurze Rückmeldefrist kritisiert. Sie ließ keinerlei Rückkoppelung mit Mitgliedern des Verbandes, zivilgesellschaftlichen Untergliederungen oder den christlichen Kirchen zu.

Eine Gesetzesvorlage, die die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements intendiert und gleichzeitig die zivilgesellschaftlichen Akteure auch in diesem Prozess nicht ernst(er) nimmt, ist deutlich zu kritisieren.

Dem entgegen steht der Dank an Parlament und Abgeordnete sich dafür stark gemacht zu haben, in ein reguläres Verfahren inkl. der heutigen Anhörung zurück zu kehren.

Engagementverträglichkeitsprüfung

Die mit der Gründung einer Bundesstiftung ursprünglich beabsichtigte Ermöglichung einer Infrastrukturförderung für Engagement durch den Bund, wird mit dem nun vorgelegten Gesetz- noch dem Satzungsentwurf nicht erreicht.

Würde es eine, auch im parlamentarischen Raum in der letzten Legislaturperiode diskutierte „Engagementverträglichkeitsprüfung“ geben, würde der Gesetz- und Satzungsentwurf der DSEE vermutlich anders aussehen. Eine Einschätzung zu der auch Mitglieder*innen des Deutschen Bundestags bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfes am Freitag den 25. Oktober 2019 gekommen sind.

Ausstattung und Strukturierung

Der Gesetzentwurf der DSEE - Satzung sieht in § 4 unverändert keinen bezifferten Etat zusätzlicher Mittel vor. Auch wird der derzeit im Raum befindliche und geschätzte jährliche Finanzbedarf der Stiftung von 30 Mio. Euro als nicht ausreichend erachtet. Gestützt und verwiesen sei auf höhere Finanzzahlen aus dem parlamentarischen Raum und auf Entwürfe inkl. Organigramm einer bis zum Frühsommer 2019 noch zivilrechtlich, statt jetzt öffentlich-rechtlichen Stiftungsstruktur und Satzung. Die Vorlagen dazu wurden mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

Eine dauerhafte Förderstruktur, die über den Zeithorizont von Legislaturperioden hinaus plant und agiert, ist sehr begrüßenswert. Im Sinne der „Wirksamkeit des Gesetzes“ sollte der vorgelegte Gesetz- und Satzungsentwurf in § 3 dennoch eine Evaluation vorsehen, um die Zielerreichung des Ansinnens ggf. nachjustieren zu können.

Auch die in § 3, Absatz 6 vorgesehene Aufgabe einer „begleitenden Forschung“ ist zu begrüßen. Dazu wird es, auch im Binnenverhältnis zu anderen Forschungsinhalten und -projekten, als zielführend angesehen, bereits von vornherein einen wissenschaftlichen Beirat zu konstituieren.

Was den im Referentenentwurf noch offenen Sitz der Stiftung anbelangt, ist als Standort ein östliches Bundesland aus unterschiedlichen Gründen nachvollziehbar. Dieser sollte - bei aller Digitalisierung – sowohl für Bürger*innen als auch vom Sitz der Bundesregierung, zu Forderst aus Nachhaltigkeits- und Klimagründen, mit der Deutschen Bahn gut zu erreichen sein und über einen ICE-Halt verfügen. Dies gilt es bzgl. dem im Gesetzentwurf vorgesehen Standort Neustrelitz, bei den weiteren Überlegungen und Planungen a) zur DSEE und b) bei dem mittlerweile skizzierten Ausbaukonzept der Deutschen Bahn mit einer Trasse Dresden, Leipzig, Berlin an die Ostsee miteinzubeziehen.

Weiterentwicklungsvorschläge

Die Stiftungssatzung sieht einen hauptamtlichen Vorstand mit einer wie von mehreren Seiten wahrzunehmenden, sehr großen Geschäftsstelle von um die 100 Mitarbeitenden vor. Dies scheint weder nachvollziehbar noch sachlich sinnvoll und widerspricht wohl auch dem ministeriell formulierten Ziel einer „Brücke in die Zivilgesellschaft“.

Förderstiftung und adäquate Partizipation

Bei der Konstruktion der Stiftung sollte sich neben einer strukturell angelegten Förderlogik die Zivilgesellschaft und deren Meinungspluralität widerspiegeln können. Ermöglicht werden sollte so eine adäquat breite, partizipativ gewichtigere Rolle der Zivilgesellschaft. Bspw. sollte die Diakonie Deutschland, im Rahmen der in der BAGFW zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, entsprechend ihrer besonderen zivilgesellschaftlichen Bedeutung, in angemessener Weise in die Entscheidungsstrukturen und insbesondere den Stiftungsrat eingebunden werden.

Die aktuell bestehende Regelung, die den am Stiftungsrat beteiligten Ministerien ein Vetorecht vorsieht, sollte im Gesetzentwurf gestrichen werden. Dies macht die Rolle der Zivilgesellschaft inkl. der Kirchen noch kleiner bzw. bringt ihr eine unangemessene Skepsis, wenn nicht gar Misstrauen, entgegen. Die Errichtung einer durch den Staat so dominierten Stiftung, die sich zudem hauptsächlich als Servicestelle versteht, wird entsprechend kritisch gesehen.

Vorstand und Stiftungsrat sind aus Perspektive der Zivilgesellschaft, inkl. der Diakonie Deutschland, daher zivilgesellschaftlich deutlich breiter aufgestellt zu ergänzen. Dortige Auffassungen koppeln die im Stiftungsrat vertretenen zivilgesellschaftlichen Mitglieder zurück.

Satzungsergänzungen

Der Entwurf der Stiftungssatzung macht bisher keine Aussagen zur Art und Weise einer Förderung und deren Dauer. Auch müssen die Förderentscheidungen der Stiftung auf der Grundlage von Qualitätskriterien nachhaltig und transparent erfolgen. Dadurch soll die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen gewährleistet sein und Förderungen nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschlossen werden.

Die Stiftung sollte unabhängig von Legislaturperioden, verschiedene Formen kurz-, mittel- und langfristig angelegter (Projekt-) Förderungen ermöglichen.

Dem Grundsatz nach sollte die DSEE unbedingt sehr viel deutlicher eine Förderstiftung sein und keine Aufgaben übernehmen, die bereits von anderen Stellen bearbeitet werden. Entsprechend ist im Gesetz- und Satzungsentwurf im § 3, Absatz 1, 3 und 5 um den Zusatz „zu fördern und zu unterstützen“ zu ergänzen.

Die Stiftung und deren Satzung müssen den Grundsatz der Subsidiarität achten und sich daran orientieren. Es ist im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit der anstehenden 2. und 3. Lesung, auch unter dem Prinzip des Föderalismus, zu vermeiden, konkurrierende Parallelstrukturen zu zivilgesellschaftlichen oder kommunalen Freiwilligenagenturen, -börsen oder -zentren, aufzubauen. Die Errichtung der DSEE darf nicht zu Lasten bestehender und bewährter Angebote, insbesondere der Zivilgesellschaft und ihrer Netzwerke, der Länder und der Kommunen, gehen.

Essentials zusammengefasst

- Der Charakter der DSEE als einer fördernden Stiftung ist in erster Linie zu stärken
- Das finanzielle Fördervolumen der Stiftung ist (noch) nachhaltiger vorzusehen
- Zivilgesellschaftlich ist eine breit konzipierte strukturelle Mitwirkung in der DSEE vorzusehen
- Die föderalen und subsidiären Prinzipien gilt es bei Gründung der DSEE zu berücksichtigen

All dies gilt es dringend vor in Kraft treten des Gesetzes zu prüfen und entsprechend zu beschreiben.
Mehr noch als das gesprochene Wort gelte der geschriebene Gesetzestext.

Rainer Hub
Freiwilliges Engagement
Zentrum Engagement, Demokratie, Zivilgesellschaft
Diakonie Deutschland

BBE ● Michaelkirchstr. 17/18 ● 10179 Berlin

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend des Deutschen Bundestages
Sabine Zimmermann, MdB
Platz der Republik
111011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)61a

Telefon: (030) 62980 – 110
Fax: (030) 62980 - 151
e-Mail: info@b-b-e.de
Internet: www.b-b-e.de
Steuernummer: 27/657/51801
Datum: 25.11.2019

Stellungnahme des BBE zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, BT-Drucksache 19/14336 i.R. der Anhörung des Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 2019

per Mail auch an: familienausschuss@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

anbei übersende ich Ihnen die fachliche Stellungnahme des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) für die Anhörung des Familienausschusses am 9. Dezember 2019.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Stellungnahmen allen Mitgliedern des Ausschusses und der Fachöffentlichkeit zugänglich machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ansgar Klein

- Anlage: Stellungnahme des
BBE

PD Dr. Ansgar Klein – BBE-Geschäftsführer

Michaelkirchstr. 17/18
D-10179 Berlin

Tel +49 (0) 30 / 629 80 110
Fax +49 (0) 30 / 629 80 151

info@b-b-e.de
www.b-b-e.de

Konto 32 229 00
BLZ 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft

Stellungnahme des BBE zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, BT-Drucksache 19/14336 i.R. der Anhörung des Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 2019

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt sollte eine Förderstiftung und ein strategischer Partner der Zivilgesellschaft sein, der sich am Prinzip der Subsidiarität und am Leitbild eines „ermöglichenden Staates orientiert

Die Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wird vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) begrüßt. Auch dass sich hier drei Bundesressorts zusammengetan haben (BMFSFJ, BMI und BMEL), das stärkt die Bedeutung einer notwendig querschnittigen Engagement- und Demokratiepoltik. Perspektivisch könnten daher auch weitere Bundesressorts hinzukommen.

Allerdings kann die DSEE eine aus Sicht des BBE zwingend erforderliche Bundeskompetenz bei der Förderung zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen in den Feldern der Demokratie- und Engagementpolitik nicht ersetzen. Ein solcher Vorschlag, der übrigens eine starke Einbindung der Länder bei der Auswahl der nachhaltig zu fördernden Strukturen vorsieht, liegt seit längerem mit dem Entwurf für ein „Demokratiefördergesetz“ des BMFSFJ vor.

Dennoch ist die DSEE ein wichtiger ergänzender engagementpolitischer Baustein. Das BBE hätte es freilich begrüßt, wenn –wie in ursprünglichen Planungen noch vorgesehen –eine zivilrechtliche Rahmung der Stiftung gewählt worden wäre. Dies hätte die Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei der Förderung ihrer ureigenen Angelegenheiten deutlich stärker gemacht.

Mit dem Ende September 2019 bekannt gewordenen Referentenentwurf zur Gründung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt wird in kritischer Weise deutlich, dass an Stelle einer von der Zivilgesellschaft erwarteten fördernden Stiftung, die sich partnerschaftlich, subsidiär und ermöglichend verhält, eine operativ arbeitende Stiftung mit einer entsprechenden hohen Zahl

von Mitarbeitenden vorgesehen ist. Sie soll sich laut Entwurf operativ in Service und Infrastrukturfragen der Engagementförderung betätigen und auch selbst, so der vorgesehene Auftrag im Gesetzentwurf, als Netzwerk fungieren.

Korrekturbedarf bei Selbstverständnis und Auftrag der DSEE

Dieser Ausrichtung widerspricht das BBE energisch nicht nur, weil damit die anerkannten Prinzipien und Leitbilder guter Engagementpolitik (siehe Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2002) außer Acht gelassen werden.

Beim Servicegedanken werden die praktischen Erfahrungen der Länder und Kommunen ignoriert. Diese Erfahrungen machen deutlich, dass zentrale Serviceangebote ohne niedrigschwellige Zugänge und Nähe zum eigenen Sozialraum kaum nachgefragt werden. Im Bereich von Service haben Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren bereits ein umfangreiches Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufgebaut. Viele dieser Angebote benötigen zwingend lokale bzw. regionale Kenntnisse und Vernetzung. Daher ist hier eine enge Abstimmung mit Ländern und Kommunen erforderlich. Dies müsste sich auch in den Gremienstrukturen der Stiftung widerspiegeln.

Vernetzung und Infrastrukturbedarfe in Vereinen und Verbänden, aber auch in Infrastruktureinrichtungen der Förderung und Begleitung von Engagement und Teilhabe sollten im Modus zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation operieren. Sie müssen auch offen sein für eine übergreifende Begleitung und Unterstützung des Engagements inkl. seiner wachsend informellen Anteile. Dabei sind niedrigschwellige Zugänge erforderlich.

Das dafür notwendige Hauptamt in den Infrastrukturen der Zivilgesellschaft steht vor einer wachsend komplexen Agenda von Anforderungen, für die ein klärender Curriculumsprozess für die Zukunft der Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote erforderlich erscheint.

Notwendig ist es insgesamt, Infrastruktur gerade dort dauerhaft zu fördern und zu stabilisieren, wo Engagement stattfindet: das heißt Ressourcen vor Ort stärken, Sockelförderungen ermöglichen in guter Abstimmung

zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dies muss über Beratung hin zur Förderung gehen.

Die neue Stiftung darf dabei aber bestehende und langjährig systematisch mit Bund und Ländern und der Zivilgesellschaft entwickelte zivilgesellschaftliche Infrastruktur, darunter auch die Netzwerkstrukturen im Bund (BBE) und den Ländern, nicht konkurrierend verdrängen. Ihre wichtige Aufgabe besteht vielmehr in einer strategisch-partnerschaftlichen Unterstützung und Stärkung der bereits aufgebauten Vernetzungsstrukturen.

Dazu gehört etwa auch eine dringend erforderliche Stärkung des derzeit vom BBE mit den Ländern und Landesnetzwerken der Zivilgesellschaft aufgebauten „Länderforums“ für die Abstimmung von Engagement- und Demokratieförderung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf:

Vor dem skizzierten Hintergrund wäre es erforderlich, im Referentenentwurf eine Änderung vorzunehmen: **Das BBE bittet darum, im parlamentarischen Verfahren darauf hinzuwirken, dass § 3, Absatz 1, Absatz 4 und Absatz 5 jeweils um die Formulierung „Förderung und Unterstützung von...“ ergänzt wird.**

Begründung:

Eine Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt sollte sich am Prinzip der Subsidiarität und am engagementpolitischen Leitbild eines „ermöglichenden Staates“ orientieren.

Die Stärkung von Vernetzung und Infrastrukturen der Zivilgesellschaft ist seit den fraktions-übergreifend erfolgten Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ 2002 im Sinne des leitbild eines „ermöglichenden Staates“ systematisch vorangetrieben worden. Das BBE wurde als multisektorales Netzwerk auf Bundesebene in diesem Jahr gegründet und seitdem durch das BMFSFJ gefördert. Alle

16 Bundesländer wirken als Mitglieder mit; das BBE ist beratender Teilnehmer in der Bund-Länder-Kommunen-Runde zur Engagementpolitik des BMFSFJ und gemeinsam mit dem BMFSFJ Ausrichter des „Deutschen Engagementtages“, der jährlich Anfang Dezember stattfindet. Zudem berät das BBE regelmäßig die Obleute des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement zu engagementpolitischen Fragen.

Mittlerweile haben sich in fast allen Ländern entsprechende zivilgesellschaftliche Vernetzungsstrukturen auf Landesebene herausgebildet. Das Landesnetzwerk BE von Baden-Württemberg ist sogar noch deutlich älter als das BBE. In vielen Landesnetzwerken sind die Geschäftsstellen explizit der Anlaufpunkt und auch die Verweisstelle für übergreifende Beratung: zu Infrastrukturen im Land, zu Service und Fortbildung, ob in eigener oder in anderer Verantwortung. Und genau diese Infrastruktur-Bündelung wird zunehmend strategisch und engagementpolitisch wichtig: Nur die lokalen und damit beauftragten Player kennen und recherchieren, und sie vernetzen die Akteure, auch trisektoral unter Einschluss von Unternehmen.

Das BBE und die vernetzten Engagementplattformen in den einzelnen Ländern führen jährlich das Austauschformat „BBE-Länderforum“ durch, in dem engagementpolitische Entwicklungen gemeinsam zwischen Zivilgesellschaft und den staatlichen Ebenen der Länder beraten werden. Dieses Format soll systematisch ausgebaut werden.

Aus Sicht des BBE ist die nachhaltige Stärkung und Begleitung von zivilgesellschaftlich selbstorganisierten und in enger Partnerschaft mit den Kommunen arbeitenden Infrastrukturen zur Engagementförderung eine ebenso wichtige Erwartung an die Stiftung wie eine leicht zugängliche Förderung kleinerer ehrenamtlich getragener Vorhaben vor Ort. Die Stiftung darf zudem keine Parallelstruktur zu bestehenden Netzwerken sowie etablierten Service- und Beratungsstrukturen auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene sein, sondern sollte vielmehr die bestehenden unterstützen und stärken.

Die vom BBE erbetene Änderung im Referentenentwurf soll klarstellen, dass die neue Stiftung nicht selber Vernetzungsaufgaben erfüllt, sondern die hierzu seit vielen Jahren entstandenen zivilgesellschaftlichen Vernetzungen und deren

Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene“ unterstützt und stärkt. Die neue Stiftung sollte daher v.a. als Förderstiftung auftreten und dabei die Grundsätze der Subsidiarität wie auch eines „ermöglichenden Staates“ berücksichtigen.

Diese Grundsätze legen es nahe, bestehende Formate zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation nicht durch staatliche bzw. öffentlich-rechtliche Organisationsangebote zu verdrängen, sondern sie zu stärken und als deren strategischer Partner aufzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Rübke
Vorsitzender des BBE- SprecherInnenrats

PD Dr. Ansgar Klein
Geschäftsführer BBE

PD Dr. Ansgar Klein
Geschäftsführer

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstraße 17-18

D-10179 Berlin

Tel.: (030) 6 29 80 – 110

Fax: 8030) 6 29 80 – 151

ansgar.klein@b-b-e.de

www.b-b-e.de

STELLUNGNAHME

der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. anlässlich der Anhörung des Entwurfes eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 09. Dezember 2019

Vorbemerkung

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. ist der Dachverband für Kulturelle Bildung in Deutschland. In der BKJ haben sich über 50 bundesweite Fachorganisationen und Landesverbände zusammengeschlossen. Die Mitgliedsorganisationen repräsentieren die unterschiedlichen Künste, Kultursparten und kulturpädagogischen Handlungsfelder. Sie sind Träger von kommunalen, landes- und bundesweiten, teils auch internationalen Einrichtungen, Projekten, Wettbewerben und Weiterbildungsangeboten. Sie setzen sich ein für Diversität, Inklusion, freiwilliges Engagement, internationalen Austausch und gelingende Bildungslandschaften. Die Strukturen der Kulturellen Bildung sind geprägt vom Zusammenwirken von ehren- und hauptamtlich engagierten Menschen.

Einleitung

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und die Möglichkeit, ihren Standpunkt in die Beratung einzubringen.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien die Gründung einer Engagement-Stiftung vereinbart. Zur Halbzeit der Legislaturperiode wird die rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts nun errichtet. 2020 soll die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Errichtung soll als eine Maßnahme der im Mai 2019 vorgelegten Empfehlungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse umgesetzt werden.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Sitz der Stiftung soll in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) sein. Geplant sei die Beschäftigung von bis zu 100 Mitarbeiter*innen¹.

Einschätzung

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt soll laut Gesetzentwurf den Zweck verfolgen, Engagement und Ehrenamt, also die genuinen Bestandteile der Zivilgesellschaft, zu stärken. Die Vorzeichen unter denen die Gründung steht, die formale Konstruktion und die Definition der Zweckbestimmung sowie die Reaktionen aus der Zivilgesellschaft deuten darauf hin, dass Regierung und namhafte Akteure der Zivilgesellschaft nicht von den gleichen Grundannahmen, was Rolle und Funktion der Zivilgesellschaft ist und sein sollte, ausgehen.

¹ Laut dpa-Meldung vom 26. September 2019. Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/leben/gesellschaft-neustrelitz-engagementstiftung-des-bundes-soll-nach-neustrelitz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190926-99-47116> [Zugriff: 25.11.2019]

Es sind falsche Wegweisungen, wenn der Staat mit Gründung der Stiftung die Zivilgesellschaft nicht angemessen inhaltlich beteiligt oder im Sinne der Subsidiarität stärkt. Beides praktiziert, wäre richtungsweisend, um das Vertrauen in unsere Demokratie und in eine offene Gesellschaft zu stärken.

Zur Konstruktion:

Die Stiftung soll laut Gesetzentwurf aus dem neunzehnköpfigen ehrenamtlichen Stiftungsrat und einem zweiköpfigen hauptamtlichen Vorstand, der die Geschäfte führt, bestehen. Im Stiftungsrat wäre die Zivilgesellschaft mit neun Personen vertreten, von denen jeweils drei von den zuständigen Ministerien benannt werden.

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, weil elementar zur Erfüllung des Satzungszwecks, dass im Stiftungsrat die Zivilgesellschaft vertreten ist. Doch ist die Gewichtung in den Augen der BKJ nicht austariert und die Mitglieder im Stiftungsrat sind nicht gleich. Erfolgt doch die Berufung der je drei zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen durch die jeweiligen Ministerien, womit weder die Meinungspluralität gesellschaftlicher Positionierungen noch die Unabhängigkeit der ausgewählten zivilgesellschaftlichen Perspektiven vorausgesetzt werden kann.

Hält man sich vor Augen, dass Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit gefasst werden können, wären die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat stets formal in der Minderheit gegenüber den Vertreter*innen der Bundes- und Landesministerien, der Kommunen und des Bundestags. Zudem haben die im Stiftungsrat vertretenen drei Bundesminister*innen bei Satzungsänderungen, Haushalts- und Personalangelegenheiten jeweils ein Vetorecht. Der vorgelegte Satzungsentwurf der Stiftung begünstigt nach unserem Dafürhalten die Instrumentalisierung von Engagementstrukturen, da zuvorderst der öffentliche Sektor die Stiftung steuert und in der Zusammensetzung und Entscheidungshoheit dominiert.

Zur Zweckbestimmung:

In der vorliegenden Satzung wird als Stiftungszweck die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen genannt. Der Stiftungszweck soll durch Service-Angebote, die Bereitstellung von Informationen zur Organisationsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung (z. B. beim Datenschutz und digitalen Datenmanagement), die Förderung digitaler Innovationen sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in strukturschwachen und ländlichen Räumen erfüllt werden.

Das sind Maßnahmen, die die BKJ im Ansatz grundsätzlich teilt, denn sie sieht darin wichtige Handlungsfelder der zivilgesellschaftlichen Fachstrukturen. Entsprechende Aktivitäten sind in den Fachstrukturen bereits verankert und werden umgesetzt. Hier fehlt es allerdings an der finanziellen Ausstattung, um diesen Aufgaben ausreichend nachzukommen. Seit Jahren wird vielfach von einer prekären Finanzierungslage der Zivilgesellschaft gesprochen und konstatiert, das sich diesbezüglich seit der 1999 einberufenen Enquête-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements nicht viel getan hätte.

Eine Infrastruktursicherung bzw. die Förderung von Fachstrukturen oder lokalen Organisationen scheint allerdings keine Aufgabe der operativ agierenden Stiftung zu sein. Zumal die Gewichtung der Haushaltsmittel im Verhältnis zu den Stiftungszwecken nicht sichtbar wird und die Personalausstattung daraufhin deutet, dass die Operationalisierung der Stiftungsagenda im eigenen Hause vorgenommen wird.

Statt etwa erfahrene Spartenorganisationen und Netzwerke mit zivilgesellschaftlicher Verankerung mit den Aufgaben zu betrauen, schafft die Bundesregierung jetzt eine fachliche Parallelstruktur mit einigen Dutzend Mitarbeiter*innen, der die Beratung der Engagementlandschaft obliegen soll. Das sieht die BKJ kritisch.

Die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen besteht nach Auffassung der BKJ zuvorderst darin, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten so zu gestalten, dass sie absichernd und engagementförderlich sind.

Eine gelebte Demokratie braucht neben handlungs- und leistungsfähigen öffentlichen Institutionen eine aktiv mitgestaltende Zivilgesellschaft, die sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzt. Diesen Teil der Zivilgesellschaft gilt es durch gute Rahmenbedingungen in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Die Bündelung von Beratungsexpertise und Haushaltsmitteln in einem staatlich dominierten Gestaltungsrahmen widerspricht allerdings der ebenso bewährten wie erfolgreich praktizierten subsidiären Rollenverteilung in der Engagementpolitik.

Als Aufgaben für die Stiftung kommen die Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft hinzu sowie die begleitende Forschung im Engagementbereich. Ersteres verwundert, da es mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement bereits eine funktionierende Struktur in der Zivilgesellschaft gibt, die diese Aufgabe kompetent ausfüllt. Mit Blick auf den Handlungsgrundsatz der Subsidiarität zwischen öffentlichem und Non-Profit Sektor könnte die Übertragung dieser Aufgabe an eine staatlich dominierte Parallelstruktur als Affront bezüglich einer intensiven Netzwerktätigkeit der Zivilgesellschaft und als versuchte Aushebelung dieser verstanden werden.

Die Aufgabe, sich der begleitenden Forschung anzunehmen, ist zu begrüßen, da der Mangel an umfänglicher Begleitforschung im Engagementbereich augenfällig ist. Allerdings wäre es hierfür nach Auffassung der BKJ geboten, dass die Stiftung von vornherein einen wissenschaftlichen Beirat konstituiert.

Fazit

Eine lebendige Demokratie braucht nach Meinung der BKJ eine aktive Zivilgesellschaft, in der diese als Interessensvertretungen des Gemeinwohls politische Entscheidungsprozesse mitgestaltet, an gesellschaftlichen Fragestellungen teilhat und durch ihr Engagement die offene und demokratische Gesellschaft stärkt.

Die in der vorliegenden Form beabsichtigte Ausgestaltung der Stiftung sieht die BKJ als vertane Chance. Die aktuelle gesellschaftliche Situation zeigt, um das Vertrauen in Demokratie und eine offene Gesellschaft zu stärken, ist es mehr denn je nötig, die Fachstrukturen der Zivilgesellschaft in ihrer beratenden und qualifizierenden Funktion zu stärken, etwa, indem bereits bestehende zivilgesellschaftliche Organisationen mit der bedarfsgerechten Umsetzung der Aufgaben betraut werden.

Empfehlungen

Die BKJ empfiehlt mit Nachdruck für das parlamentarische Verfahren, dafür Sorge zu tragen, dass unter Gesichtspunkten der Subsidiarität in die bestehende zivilgesellschaftliche Infrastruktur für Engagement „investiert“ wird.

Weiter sollte im parlamentarischen Verfahren die Beschaffenheit der Stiftung dahingehend verändert werden, dass die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft von der nicht verfassten Zivilgesellschaft selbst vorgeschlagen und durch den Bundestag in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden.

Der Stiftungsrat sollte zwischen Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Sektor paritätisch besetzt werden. Ein Vetorecht des Stiftungsgebers sollte nur gemeinschaftlich ausgeübt werden und sich auf Satzungsfragen beschränken. Ein Kuratorium, ein wissenschaftlicher Beirat sowie weitere fachlich ausgerichtete Beiräte sollten die Arbeit der Stiftung inhaltlich begleiten.



Innerhalb der Satzungszwecke der Stiftung ist es in den Augen der BKJ angeraten, festzulegen, dass bereitstehende Haushaltsmittel des Bundes tatsächlich umfänglich zur materiellen Förderung der lokalen Infrastruktur, der Fachstrukturen der Zivilgesellschaft und unmittelbar zur Unterstützung der Engagierten eingesetzt werden.

—

Kontakt

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

Jens Maedler

Leitung Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt

maedler@bkj.de

www.bkj.de/engagement

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)61d



**DEUTSCHER
FRAUENRAT**

STELLUNGNAHME

Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

////////////////////
National Council
of German Women's
Organizations

Stellungnahme des Deutschen Frauenrats anlässlich der Anhörung des Entwurfes eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 9.12.2019

////////////////////
Axel-Springer-Straße 54 a
10117 Berlin
Fon+49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de

Berlin, 4.12.2019

////////////////////
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE85 1002 0500 0003 2587 00
BIC BFSWDE33BER

////////////////////
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer 27/663/56547
Ust-IdNr. DE214054759

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und Entwurf einer Satzung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Der Deutsche Frauenrat (DF) ist der Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, er vertritt deren 12 Millionen Mitglieder und ist damit die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. In diesen rund 60 Organisationen sind Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft vertreten. Der Großteil dieses Engagements wird ehrenamtlich getragen.

Der DF bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und begrüßt das im Gesetzentwurf formulierte Ziel, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern. Ehrenamtliche sind wichtiger Bestandteil der demokratischen Gesellschaft. Verbände und Vereine geben dem ehrenamtlichen Engagement Rahmen, Struktur und Nachhaltigkeit und übernehmen Aufgaben innerhalb der Zivilgesellschaft. Sie sind wichtige Lernorte der Demokratie, bieten persönliche Entwicklungs-, Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten. Das ehrenamtliche Engagement von (Frauen-)Verbänden und Vereinen hat somit für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Demokratie einen hohen Stellenwert und ist für Staat und Zivilgesellschaft unverzichtbar. Insbesondere in der Engagement- und Ehrenamts-politik ist es notwendig, dass die staatlichen Aktivitäten sich am Prinzip der Subsidiarität orientieren, um dieses selbstorganisierte Ehrenamt und Engagement zu ermöglichen. Für eine Verständigung auf Augenhöhe zwischen den Verbandsspitzen und ihren Gegenübern in Behörden, Politik und Wirtschaft sind Professionalität auf beiden Seiten und unterstützende Strukturen zwingend notwendig.

Gerade Frauen sind aufgrund von Genderstereotypen und strukturellen Arbeitsmarktdiskriminierungen auch im ehrenamtlichen Kontext oft benachteiligt, da sie nach wie vor für die (unbezahlte) Sorge- und Hausarbeit hauptzuständig sind. Sie finden sich deshalb beim ehrenamtlichen Engagement weniger in Leitungsfunktionen und Vorständen wieder. Auch die letzte Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ von 2002 kommt zu dem Schluss „Wenn es um Macht und Einflussnahme, um die Gestaltung und Veränderung von Strukturen in Organisationen geht, sind Frauen weniger beteiligt als Männer“ (Enquete-Kommission 2002, S. 93). Diese Gründe führen zu ungleichen Beteiligungschancen in Gremien, Verbandsarbeit und Politik. Die Ehrenamts- und Engagementstiftung muss die unterschiedlichen Voraussetzungen für Frauen und Männer im Blick haben und Gleichstellung als wichtiges Querschnittsthema betrachten. Der strukturelle Rahmen für ehrenamtliches Engagement muss so gestaltet werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen in allen Bereichen und auf allen Ebenen ehrenamtlich tätig sein können. Das muss der Staat ermöglichen und dazu entsprechende

Rahmenbedingungen bereitstellen. Jedoch sieht der DF weiterhin eine unzureichende Beteiligung und Mitbestimmung der Zivilgesellschaft und insbesondere der weiblichen Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung der Stiftung.

Folgend nehmen wir Stellung zu:

/// Erfüllung des Stiftungszwecks

Der Stiftungszweck soll laut Gesetzentwurf durch Service-Angebote, der Bereitstellung von Informationen bei der Organisationsentwicklung, Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, der Förderung von - insbesondere digitaler - Innovationen, der Stärkung von Strukturen sowie begleitender Forschung erfüllt werden.

Aus Sicht des DF muss der Fokus bei der Erfüllung des Stiftungszwecks dringend auf die Stärkung und Förderung von (vorhandenen) Strukturen gesetzt werden. Für Verbände und Vereine sind verlässliche und kontinuierliche Strukturförderungen und Rahmenbedingungen notwendig. Die Stiftung muss Engagement zudem in jenen Bereichen noch stärker begünstigen, in denen es bislang keine oder nur stark unterfinanzierte Engagementmöglichkeiten gibt. Das im Gesetzentwurf verankerte Ziel, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen zu fördern und zu stärken, kann aus unserer Sicht nicht gelingen, wenn die Stiftung zu großen Teilen als Service-Agentur oder „Call-Center“ fungieren soll. Service-Angebote, wie Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsleistungen, sind Angebote, die entweder in Verbänden selbst organisiert sind und dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten, da sie spezifische strukturelle Kenntnisse bedürfen, oder in den etablierten Beratungsstellen der Länder und Kommunen organisiert werden müssten, um die lokalen Bedarfe in der Beratung abzudecken. Bundeszentrale Serviceangebote ohne niedrighschwellige Zugänge werden diese Bedarfe nicht erfüllen. Statt des Aufbaus einer Beratungs- und Informationsinstitution, die die einzelnen Strukturen nicht in der Tiefe kennt, müssten die Finanzmittel in bessere Rahmenbedingungen und Strukturförderung investiert werden.

Der DF empfiehlt, dass unter Gesichtspunkten der Subsidiarität die Stärkung und der Aufbau der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur im Fokus der Stiftung stehen.

/// Stiftungsgremien

Wie im Gesetzentwurf beschrieben, sollen durch die Errichtung der Stiftung zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt Anerkennung und Wertschätzung erhalten.

Aus Sicht des DF ist hierfür eine angemessene Partizipation der Zivilgesellschaft in den Organen der Stiftung unabdingbar. Die im vergangenen Jahr vom BMFSFJ vorgestellte Struktur der Engagementstiftung ließ mit einem Stiftungsrat von 14 Mitgliedern und einem Kuratorium von 25 Mitgliedern eine größere Partizipation zivilgesellschaftlicher Verbände zu, als sie nun im Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das Ziel einer „Brücke in die Zivilgesellschaft“, wie 2018 vom BMFSFJ formuliert, kann nur gelingen, wenn die Zivilgesellschaft in die Organe der Stiftung in einem stärkeren Verhältnis zu den staatlichen Sitzen und mit mehr als nur neun Sitzen eingebunden wird. In Deutschland gibt es eine Vielzahl verschiedener Formen von Vereinen. Diese

Heterogenität muss ansatzweise in Entscheidungsgremien der Stiftung widergespiegelt werden. Mit ausschließlich neun Sitzen ist dies aus Sicht des DF unzureichend möglich. Der DF sieht kritisch, dass durch die im Gesetzentwurf formulierten Satzungsregelungen die zivilgesellschaftlichen Mitglieder in eine schwache Position geraten würden (z.B. Minderheitenposition im Stiftungsrat, kein Mitspracherecht bei Förderentscheidungen, Vetorecht der Ministerien). Die Beteiligung der Zivilgesellschaft darf nicht zu einer Scheinpartizipation werden. So regen wir an, die Zivilgesellschaft zu gleichen Teilen wie den öffentlichen Sektor im Stiftungsrat zu besetzen. Weiterhin ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass neben dem Stiftungsrat Fachbeiräte installiert werden, um die Partizipation der Zivilgesellschaft stärker zu ermöglichen.

/// Zusammenfassung

Grundsätzlich ist für uns nicht klar ersichtlich, welchen Hauptzweck die Stiftung verfolgen soll. Durch die hohe Anzahl an Mitarbeitenden von bis zu 100 Personen und die Ausrichtung auf eine bundeszentrale Service-Stelle/Call-Center ist zu befürchten, dass die finanziellen Ressourcen an den Bedarfen der Ehrenamtlichen und Engagierten in diesem Land vorbei investiert werden. Wir regen an, den Stiftungszweck deutlich in Richtung eines „Infrastruktur stärkenden“ Fokus zu verlagern.

Weiterhin ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Gremien der Stiftung unzureichend: Zum einen ist die quantitative Beteiligung im Vergleich der Vielzahl und Diversität an Verbänden in Deutschland deutlich zu gering und zum anderen ist die Gewichtung zwischen Zivilgesellschaft und dem öffentlichem Sektor ungleich verteilt. So regen wir an, die Zivilgesellschaft zu gleichen Teilen wie den öffentlichen Sektor im Stiftungsrat zu besetzen und Fachbeiräte einzuführen, um eine stärkere Partizipation der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Strukturelle Rahmenbedingungen und Geschlechterstereotype wirken sich unterschiedlich auf die Aufnahme und Ausführung eines Ehrenamtes aus. Damit einhergehend ergeben sich besonders auch Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Wir freuen uns, dass mit Überarbeitung des Referentenentwurfs die Forderung des DF aufgenommen worden ist, die Gremien der Stiftung geschlechterparitätisch zu besetzen, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu sichern. Dennoch müssen geschlechtsspezifische Unterschiede in der weiteren Ausgestaltung und der Themensetzung der Stiftung Berücksichtigung finden.

Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin, 09.12.2019

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer der Stiftung Aktive Bürgerschaft

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache 19(13)61f

Stiftung Aktive Bürgerschaft

- Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.
- Wir unterstützen seit 2000 die heute 410 Bürgerstiftungen in Deutschland bei Managementaufgaben, Projekten und der Gewinnung von Stiftern und Aktiven.
- Mit dem Service-Learning-Programm „sozialgenial – Schüler engagieren sich“ helfen wir seit 2009 heute über 770 Schulen in Nordrhein-Westfalen und Hessen bei der Verknüpfung von Schulunterricht und Engagementprojekten.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement durch den Bund zu fördern, ist richtig und wichtig.

An der uns soweit bekannten Ausrichtung der Bundesstiftung kritisieren wir

- den Aufbau von Parallelstrukturen anstelle der Förderung über bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen,
- das Missverhältnis von Strukturförderung durch den Aufbau einer personalstarken Geschäftsstelle zu den verbleibenden Ressourcen für Engagementförderung,
- den Paternalismus bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Uns bekannte Fakten zur Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt:

- Ausstattung mit 100 Personalstellen
- Sitz der Stiftung soll das Carolinenpalais in Neustrelitz mit dem dazugehörigen historischen Kutscherhaus sein
- Der Etat der Deutschen Engagementstiftung soll 30 Mio. EUR jährlich betragen
- Dem 19-köpfigen Stiftungsrat sollen 9 Personen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angehören

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Kritik: Aufbau von Parallelstrukturen anstelle der Förderung über bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen

- Verbände, Supportorganisationen, engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen wie Bürgerstiftungen usw. verfügen über etablierte Strukturen und Netzwerke, Kenntnisse der Bedarfe ihrer Zielgruppen, Fachwissen. Warum soll dies nicht genutzt werden?
- Nach § 4 (3) der Satzung soll die Stiftung berechtigt sein, Zuwendungen Dritter anzunehmen. Warum soll hier die Gelegenheit verankert werden, gemeinnützigen Organisationen Konkurrenz beim Fundraising zu machen?

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Vorschläge:

- Die Regelung in § 3 (2) wird ergänzt: Die Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks werden unter Berücksichtigung bereits bestehender Bundesgesetze und -programme sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Programme gemeinnütziger Organisationen durchgeführt.
- Die Regelung in § 4 (3) der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Kritik: das Missverhältnis von Standortförderung durch den Aufbau einer großen Geschäftsstelle zu den verbleibenden Ressourcen für Engagementförderung

- **6,5 – 7,0 Mio. EUR geschätzte Personalkosten p.a.**
(100 VZÄ x 55-60 TEUR Personalkosten + 10 TEUR Arbeitsplatzsachkosten)
- **2,1 – 2,3 Mio. EUR geschätzte Sachkosten p.a.**
Sachaufwandsfaktor von 1/3 der geschätzten Personalkosten
- **162 – 324 TEUR geschätzte Mietkosten p.a.**
10 Euro/qm Kaltmiete und 3,5 EUR Nebenkosten bei 1.000-2.000 qm Fläche

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Vorschläge:

- Gemeinnützige Organisationen brauchen einen niedrigschwelligen Zugang zu frei verfügbaren finanziellen Mittel, z.B. für die Bewältigung von Zukunftsherausforderungen. Aus dem Etat der Stiftung sollte dafür ein Fonds gebildet und in § 3 (3 neu) der Satzung verbindlich in seiner Höhe verankert werden.
- Gemeinnützige Organisationen brauchen eine praxistaugliche Unterstützung und Ansprechpartner bei der Bewältigung der zunehmenden Bürokratie (Datenschutz, Steuerrecht u.a.). Dieser Service sollte in § 3 (1) Satz 1 der Satzung ergänzend aufgenommen werden.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Kritik: der Paternalismus bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat.

- Nach § 6 (7) gehören dem Stiftungsrat neun Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes an, von denen jeweils drei vom BMFSFJ, vom BMI und vom BMEL benannt werden.
- Nach § 6 (8) haben die drei Ministerien gegenüber der Zivilgesellschaft (und anderen Mitgliedern) im Stiftungsrat bei den relevanten Entscheidungen (Satzungsänderungen, Haushalt, Personal) ein Vetorecht.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Vorschläge:

- Analog zu den anderen Gruppen im Stiftungsrat entscheidet auch der gemeinnützige Bereich selbst über seine Vertreter im Stiftungsrat. In § 6 (7) ist ein entsprechendes – noch zu findendes – Besetzungsverfahren festzuschreiben und die Benennung durch die Ministerien zu streichen.
- Das Vetorecht der Ministerien in § 6 (8) wird auf Satzungsänderungen beschränkt, um allen Mitgliedern im Stiftungsrat relevante Entscheidungsrechte zu geben.

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer Stiftung Aktive Bürgerschaft

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Tel. 030 24 000 88-0
stefan.naehrlich@aktive-buergerschaft.de
www.aktive-buergerschaft.de

<https://twitter.com/stefannaehrlich>
<https://de.linkedin.com/in/stefan-naehrlich>

Forum Aktive Bürgerschaft 2020

Zukunft und Zivilgesellschaft

11. März 2020, 11–16 Uhr | DZ BANK

am Brandenburger Tor, Pariser Platz 3, 10117 Berlin

STIFTUNG **AKTIVE
BÜRGERSCHAFT**

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

6.12.2019

Frau
Sabine Zimmermann, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bearbeitet von
Jörg Freese/ DLT

Telefon: 030 590097-340
Telefax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)61h

Aktenzeichen
V-402-07/1

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement. Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird Beigeordneter Jörg Freese, Deutscher Landkreistag, an der Anhörung am 9. Dezember 2019 teilnehmen.

I. Allgemein

Die Ziele des Gesetzes teilen wir uneingeschränkt. Dabei ist aber immer zu beachten, dass ehrenamtliches Engagement in allererster Linie in lokalen und regionalen Zusammenhängen und Settings erfolgt. Daher waren und sind Kommunen und Länder in erster Linie gefordert, das Ehrenamt zu fördern und zu unterstützen. Dieser Aufgabe widmen sich die Kommunen seit Jahrzehnten erfolgreich.

Eine Hilfe durch die Arbeit der Bundesstiftung ist daher nur insoweit denkbar und sinnvoll, wenn es gelingt, nicht in originär kommunale Gestaltungsräume einzugreifen, sondern das Handeln der Kommunen nachhaltig und zielgerichtet zu unterstützen. Insoweit sollten auch die entsprechenden Hinweise des Bundesrates zum Förderauftrag der Stiftung aufgegriffen werden.

Das Ziel, Ehrenamt durch Hauptamt zu stärken ist richtig und wichtig. Auch der Fokus, die ehrenamtliche Betätigung in strukturschwachen und ländlichen Räumen mehr zu fördern und zu stärken ist begrüßenswert. In der konkreten Arbeit der Stiftung sollten hierzu die Erkenntnisse der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse herangezogen werden.

II. Zum Gesetzentwurf im Einzelnen:

§ 2 Stiftungszweck und § 3 Erfüllung des Stiftungszwecks:

Die Fokussierung der Stiftung auf den strukturschwachen und ländlichen Raum wird im Grundsatz begrüßt. Es muss erreicht werden, dass das Ehrenamt im ländlichen aber auch im strukturschwachen städtischen wie ländlichen Raum mit Blick auf Solidarität und sozialen Zusammenhalt durch die Stiftung gefördert werden kann.

Insgesamt wird es in der Praxis darum gehen, dass keine Doppelstrukturen zu bereits Vorhandenem in Ländern und Kommunen aufgebaut werden. Zudem müssen die deutlichen Unterschiede in Art und Form des Engagements in städtischen und ländlichen Regionen berücksichtigt werden.

§ 6 Stiftungsrat

In Abs. 3 Nr. 6 ist es angemessen, statt einem einzigen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände drei Vertreter zuzulassen. Wie unter I. ausgeführt findet die tägliche ehrenamtliche Arbeit in den Kommunen statt, zum anderen ist der ländliche und kleinstädtische Raum auch in dieser Frage nicht immer zu vergleichen mit großstädtischen Engagementformen. Daher ist für alle drei kommunalen Spitzenverbände jeweils ein Sitz vorzusehen.

Zu Abs. 3 Nr. 7: da Ehrenamt in der Zivilgesellschaft stattfindet, sollte diese aus unserer Sicht mit genauso vielen Sitzen ausgestattet werden wie Bund/Länder.

Zu Abs. 5: Fraglich ist aus unserer Sicht, wozu es bei Satzungsänderungen, Haushalts- und Personalangelegenheiten ein Vetorecht für die Ministeriumsmitglieder im Sitzungsrat braucht? Natürlich bestehen rechtliche und auch finanzielle Grenzen, auch im Hinblick auf zur Verfügung stehende Mittel. Dass dies beachtet wird, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Gremienmitglieder der Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jörg Freese
Beigeordneter des
Deutschen Landkreistages